

Handeln in der Krise

Maßnahmen und Ziele in der Finanz- und Wirtschaftskrise

WWW.SPDFRAKTION.DE

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION: RALF BERGMANN, VERA NICOLAY

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICKEITSARBEIT

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

ALLGEMEIN**SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT****NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT****DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT****EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG****NACHHALTIGER FORTSCHRITT**05 **Vorwort****Handeln in der Krise**

- 07 Maßnahmen und Ziele
- 10 Strengere Regeln für Managergehälter und Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- 12 Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- 14 Neue Regeln für die Finanzmärkte
- 16 Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen

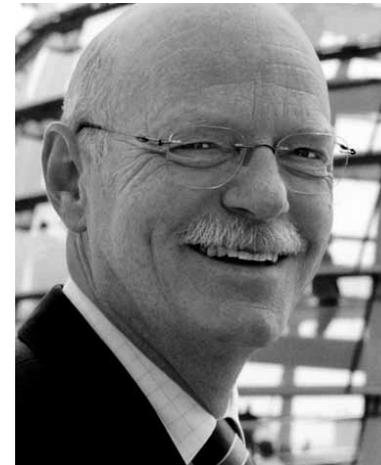
Unsere Konjunkturpakete

- 18 **Sieben Säulen zur Stärkung**
- 19 Impulse für mehr Investitionen
- 20 Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger
- 21 Sicherheitsnetz für die Beschäftigten
- 23 Stärkung der Automobilindustrie
- 24 Modernisierung des Landes
- 25 Bessere Bedingungen für Unternehmen
- 28 Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik

Stabilisierung der Finanzmärkte

- 33 Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte
- 37 Weitere Stabilisierung der Finanzmärkte
- 38 Sparguthaben besser abgesichert
- 39 Bessere Finanzmarktaufsicht
- 39 Regelungen zu Bad Banks

Vorwort



Dr. Peter Struck
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

.....

	Sozialdemokratische Positionen
43	Wachstums- und Stabilitätspakt
44	Europäischer Zukunftspakt
45	Abschlussbericht der Projektgruppe „Eine neue Balance von Markt und Staat“
46	Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion
47	Parlamentarische Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion
51	Ursachen der Finanzmarktkrise
53	Begriffserklärungen und Glossar

Seit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers am 15. September 2008 hat sich die Welt verändert. Erstmals seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts haben wir es mit einer weltweiten Rezession bisher ungeahnten Ausmaßes zu tun. Fast überall in Europa, Asien und den USA brechen die Wachstumswahlen ein und steigen die Arbeitslosenzahlen an.

Inzwischen hat die Krise auch Deutschland erreicht. Die Bundesregierung rech-

net in diesem Jahr mit einem negativen „Wirtschaftswachstum“ von rund 6 Prozent. Hunderttausende von Arbeitsplätzen werden trotz aller Bemühungen verloren gehen.

Es gibt für diese Krise kein Lehrbuch. Die Wirtschaftswissenschaftler widersprechen sich in ihren Forderungen und Einschätzungen. Und die sogenannte Wirtschaftselite, die Banker und die Manager, hat ihr Vertrauenskapital verspielt.

In dieser Situation kommt dem Staat und der Politik eine besondere Verantwortung zu. Seit Oktober haben wir insgesamt drei Pakete geschnürt, mit denen wir aktiv gegen die Krise ansteuern. Mit dem Schutzschirm für den Finanzmarkt, dem Konjunkturpaket I von November letzten Jahres mit einem Umfang von rund 30 Milliarden Euro, und dem Konjunkturpaket II, das ein Volumen von 50 Milliarden Euro beinhaltet, handelt die Große Koalition entschlossen und verantwortungsvoll. Es waren die sozialdemokratischen Bundesminister Frank-Walter Steinmeier, Peer Steinbrück und Olaf Scholz, die die Grundzüge dieser Maßnahmenpakete entwickelt haben.

Alle Maßnahmen werden mit dazu beitragen, dass die Konjunktur bald wieder in Gang kommen kann, Arbeitsplätze gesichert und Qualifizierung gefördert werden und wir heute schon die Basis für den nächsten Aufschwung legen.

Das Krisenmanagement hatte in den letzten Monaten absolute Priorität. Jetzt kommt es darauf an, die richtigen Lehren aus der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu ziehen. Denn: Diese Krise ist mehr als ein normaler Konjunkturereintritt. Deshalb müssen wir die Strukturen der Finanzmärkte und die Rahmenbedingungen so verändern, dass sich eine Finanzkrise wie die derzeitige nicht mehr wiederholt. Damit die Finanzmärkte auf Dauer stabil und funktionsfähig bleiben, brauchen wir auf nationaler, auf europäischer Ebene und auch darüber hinaus neue Spielregeln für die Finanzmärkte. Wir haben dafür die richtigen Konzepte entwickelt, die an den entscheidenden Hebeln ansetzen: Alle Finanzprodukte, alle Märkte, alle Akteure – auch Hedge Fonds und Ratingagenturen – müssen reguliert werden, es darf keine Schattenfinanzmärkte mehr geben. Die grenzüberschreitende Aufsicht muss dringend verbessert und Steueroasen müssen ausgetrocknet werden. Kurzum: Wir brauchen sozialdemokratische Antworten und Lösungen zur Bewältigung der Krise.

Mit dieser Broschüre geben wir einen Überblick über die Maßnahmen, die wir bereits umgesetzt haben und über unsere Pläne in der neuen Wahlperiode.

Mit freundlichen Grüßen



Berlin, im Juli 2009

Handeln in der Krise

Maßnahmen und Ziele

Die globale Wirtschaftskrise stellt Deutschland und die internationale Staatengemeinschaft vor eine große, neuartige Herausforderung. Zwar wurden die Finanzmärkte vor dem Kollaps bewahrt, aber sie sind weiterhin nur eingeschränkt handlungsfähig. Der Konjunkturereintritt hat sich seit Jahresbeginn zugespitzt und alle Regionen der Welt erfasst.

Als führende Exportnation und offene Gesellschaft ist Deutschland in hohem Maße mit betroffen. Die Rezession gefährdet viele Arbeitsplätze. Wir befinden uns in der wohl schwierigsten wirtschaftlichen Phase seit vielen Jahrzehnten. Sie zu meistern erfordert eine große, gemeinsame Kraftanstrengung von allen, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen.

In dieser Situation kommt dem Staat eine besondere Bedeutung zu. Unsere erste und wichtigste Aufgabe war und ist es, die Ursachen der Krise ernsthaft und solide zu analysieren und dann entschlossen gegenzusteuern. Und zwar ohne Hektik und Panik, sondern gezielt und effektiv. Das tun wir.

Deutschland ist ein starkes, stabiles und innovatives Land. Unser Ziel ist es, dieses Potential zu nutzen und zu erhalten. Deswegen stellen wir uns unserer Verantwortung und handeln jetzt - offensiv und aktiv! Wir legen mit unseren Maßnahmen die richtigen Grundsteine, um die Folgen der Krise abzumildern. Rund 80 Prozent der Maßnahmen gehen auf Vorschläge der Sozialdemokraten, insbesondere auf Vorschläge des Vizekanzlers Frank-Walter Steinmeier, zurück. Wir haben uns in den parlamentarischen Beratungen in vielen Detailfragen für die soziale Gerechtigkeit eingesetzt und uns durchgesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion übernimmt – wie stets, wenn es kritisch wird – Verantwortung für die Menschen in unserem Land. Vor allem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück schafft durch sein Krisenmanagement Vertrauen und Sicherheit für die Menschen in unserem Land.

Wir wollen aber die Krise nicht einfach überstehen, wir wollen die Perspektive für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes verbessern. Deutschland soll gestärkt aus der Krise herauskommen. Wir wollen die Substanz des Landes festigen, den sozialen Zusammenhalt bewahren und unsere Potentiale für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung ausbauen. Wir wollen Deutschland moderner und menschlicher machen.

Dazu stehen für uns der Erhalt der Arbeitsplätze und die Investitionsfähigkeit der Betriebe im Mittelpunkt. Wir erhöhen die Investitionen in Zukunftsbereiche, allen voran die Bildung, wir fördern die Qualifizierung der Arbeitnehmer noch stärker, entlasten nachhaltig Privathaushalte und Betriebe und konzentrieren uns auf die Entwicklung von Zukunftsmärkten.

Die ersten Schritte dazu sind bereits seit Oktober vergangenen Jahres erfolgt. Insbesondere war es wichtig, zunächst den Zusammenbruch der Finanzmärkte abzuwenden und die Sparguthaben der Bürger zu sichern. Das war die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Um die Investition der Unternehmen trotz nachlassender Nachfrage zu stützen, wurden die Betriebe steuerlich entlastet und die staatliche Förderung privater Investition massiv ausgebaut. Unternehmen und Arbeitnehmer profitieren beispielsweise von der Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, Familien von der Erhöhung des Kindergeldes.

Handeln für Stabilität und Beschäftigung

- Mit dem Rettungsschirm für den Finanzmarkt haben wir die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft gesichert und den Kollaps verhindert. Frank-Walter Steinmeier hat gleichzeitig die Initiative für einen Schutzschirm für die Arbeitsplätze ergriffen.
- Die Bundesregierung hat auf unsere Initiative hin die privaten Spareinlagen garantiert. Niemand muss sich Sorgen um seine Sparguthaben machen.
- Mit den beiden Konjunkturprogrammen in Höhe von mehr als 80 Milliarden Euro geben wir kräftige Impulse für das Wachstum, die vor allem in den Kommunen ankommen und Jobs bei kleinen und mittleren Unternehmen sichern.
- Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes hat hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland gesichert. Wir fördern die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Qualifizieren statt entlassen – das ist unser Prinzip. Wir werden die Angebote für Weiterbildung weiter ausbauen. Qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben eine bessere Zukunft.

- Wir kümmern uns um diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Wir wollen, dass sie so schnell wie möglich wieder in Arbeit kommen. Wir haben deshalb dafür gesorgt, dass die Arbeitsagenturen und ARGen 6.000 zusätzliche Vermittler einstellen können.
- Die Lasten der Krise dürfen nicht einseitig den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet werden. Wir brauchen einen solidarischen Lastenausgleich, der die für die Krise Verantwortlichen und die Vermögenden an der finanziellen Bewältigung der Lasten beteiligt.
- Die Finanzmärkte brauchen neue Regeln. Die Gier muss gestoppt werden. Wir haben im nationalen Rahmen erste Regeln durchgesetzt und erreichen nun auch – nach vielen Jahren der Anstrengungen sozialdemokratischer Finanzminister – Fortschritte im internationalen Rahmen.

Wir setzen auf den handlungsfähigen Staat

Diese Krise ist mehr als ein normaler Konjunkturereinbruch. Sie ist das Ergebnis einer Ideologie, bei der maximaler Profit und nicht der Mensch im Mittelpunkt steht. Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der ganzen Welt und unzählige Unternehmen müssen jetzt ausbaden, was andere bei ihrer bedenkenlosen Renditejagd hinterlassen haben. Die Kurzfristorientierung in Teilen der Wirtschaft, die Maßlosigkeit bei der persönlichen Vergütung ist lange Jahre für normal erklärt worden. Der Gier sollten keine Grenzen gesetzt werden. Der Marktradikalismus hat dieses Unwesen zur Grundbedingung des Wirtschaftens erklärt. Jeder Versuch, Regeln, Transparenz und Kontrolle durchzusetzen, wurde als falsche Einmischung in das freie Spiel der Kräfte denunziert. Wir hingegen setzen auf den handlungsfähigen demokratischen Staat, der klare Regeln für die Soziale Marktwirtschaft setzt. Dabei bedeutet Soziale Marktwirtschaft für uns mehr als reine Ordnungspolitik:

- Märkte müssen in eine starke und solidarische Gesellschaft eingebettet sein.
- Sicherheit und eine starke öffentliche Daseinsvorsorge sind nur durch einen handlungsfähigen Staat möglich.
- Faire Teilhabe der Arbeitnehmer am gesellschaftlichen Wohlstand und eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen sind sozial gerecht.
- Regeln sind einzuführen, die darauf hinwirken, dass Kapital „produktiv“ verwendet wird und den Interessen des Gemeinwohls dient.
- Öffentliche Zukunftsinvestitionen ermöglichen eine Verbindung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Innovationskraft mit sozialer Gerechtigkeit.

- Wir brauchen eine Balance zwischen Exportstärke und Binnenmarkt.
- Eine Kultur der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit soll dafür sorgen, dass sich wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiges Verhalten mehr auszahlt als nicht nachhaltiges Verhalten.
- Wir brauchen eine neue Phase der Kooperation statt nur der Konkurrenz im Wettbewerb um bessere Ideen und Produkte.
- Die Garantie sozialer Bürgerrechte durch solidarische Sozialversicherungen, ein gebührenfreies Bildungssystem und einen Mindestlohn für Arbeit sind wichtige Voraussetzungen für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Diesen Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft wollen wir auch auf europäischer und internationaler Ebene Geltung verschaffen.

Fortschritt ist unser Ziel

Angesichts der historischen Tiefe und Schwere der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise werden wir im Herbst anhand der dann gültigen Wirtschaftsdaten prüfen müssen, welche unserer vorgeschlagenen Maßnahmen sofort realisiert werden können und welche erst im Laufe der Legislaturperiode. Fortschritt ist unser Ziel. Fortschritt, um Wohlstand auf hohem Niveau für alle zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Sozial gerecht, fair verteilt, nachhaltig und ökologisch verantwortlich. Deutschland braucht neue Gemeinsamkeit. Wir tragen mit unserer Politik dazu bei. Gemeinsamkeit ist eine zentrale Triebkraft für den sozialen Fortschritt in unserem Land. Das gelingt, wenn alle ihren Beitrag leisten und die Regeln für alle gelten. Niemand darf sich aus der Verantwortung stehlen. Unser Deutschland soll ein Land sein, in dem Fairness gilt.

.....

Strengere Regeln für Managergehälter und Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Neben den Konjunkturpaketen und den Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte haben wir strengere Regeln für Managergehälter und das Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung durchsetzen können. Beides sind Vorhaben, die wir schon lange vor der Krise als notwendig erachtet haben, doch erst jetzt mit dem Koalitionspartner umsetzen konnten.

Angemessenheit von Managergehältern

Die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften sollen in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung gelenkt werden. Dazu wurde am 18. Juni 2009 der Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung beschlossen. Die große Beharrlichkeit, mit der sich die SPD öffentlich und innerhalb der Koalition für gesetzliche Regeln zu einer Begrenzung der Managergehälter eingesetzt hat, kommt damit zum Erfolg.

Die Abkopplung der Managergehälter von der allgemeinen Einkommensentwicklung stellt insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Realeinkommenseinbußen breiter Arbeitnehmerschichten eine spürbare Belastung für die Akzeptanz unseres demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens dar. Zudem zeigt sich in der aktuellen internationalen Finanzkrise, dass die auch im Bankensektor extrem auf den Kurzfristerfolg ausgerichteten Vergütungsstrukturen eine Ursache für das Eingehen übermäßiger Risiken in diesen Unternehmen war – mit weltweit sichtbar negativen Folgen für die Volkswirtschaften und öffentlichen Haushalte.

Die inzwischen klar erkennbaren sozialen wie gesamtwirtschaftlichen Folgeschäden überzogener und anreizverzerrter Managementvergütungen rechtfertigen ein öffentliches Interesse und letztlich auch eine Einflussnahme des Gesetzgebers. Dabei werden ausdrücklich keine konkreten gesetzlichen Vorgaben oder Deckelungen für bestimmte Vergütungsstrukturen und -höhen angestrebt. Aber dort, wo unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung seit Jahrzehnten den Platz für die Entscheidung über solche Zahlungen vorsieht, wie in den mitbestimmten Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen, soll künftig wieder mit mehr Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein über Vorstandsvergütungen entschieden werden.

Insgesamt haben sich die Koalitionsfraktionen damit auf folgende Regelungen zur Sicherstellung der Angemessenheit von Vorstandsvergütungen verständigt:

- Kriterien der Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden konkretisiert.
- Anreizsysteme bei der Vorstandsvergütung sind an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten und sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.
- Aktienoptionen von Vorständen können zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden.
- Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen wird erleichtert.

- Die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder wegen unangemessener Vergütungsfestsetzung werden verschärft.
- Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen der Vorstandsmitglieder wird konkretisiert.
- Der Aufsichtsrat soll Entscheidungen über Vorstandsverträge nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegieren können.
- Ein verbindlicher Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen wird eingeführt.
- Für börsennotierte Aktiengesellschaften wird eine zweijährige Karenzzeit für den Wechsel bisheriger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat eingeführt, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mindestens 25 Prozent der Anteile halten.
- Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft soll das Recht haben, über Vergütungen der Vorstandsmitglieder beraten und rechtliche nicht bindende Beschlüsse fassen zu können.
- Der Aufsichtsrat soll eine Begrenzungsmöglichkeit für variable Bezüge für den Fall außerordentlicher Entwicklungen vereinbaren.

Diese Regelungen gehen uns Sozialdemokraten noch nicht weit genug. Wir wollen, dass Vorstandsvergütungen und -abfindungen oberhalb von einer Million Euro nur noch zur Hälfte steuerlich geltend gemacht werden können. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wie etwa Bonuszahlungen sollen künftig mehrjährige Bezugszeiträume haben und erst am Ende dieser Mehrjahresperiode ausbezahlt werden. Der Wechsel bisheriger Vorstandsmitglieder in den Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft soll erst nach zwei Jahren möglich sein, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die über mindestens ein Viertel der Stimmrechte verfügen.

Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden sollen verbessert und dadurch die Steuerflucht in die sogenannten Steueroasen erschwert werden. Dazu haben wir am 3. Juli 2009 einen Gesetzentwurf beschlossen, der auf Druck der SPD eingebracht wurde. Konservative und Marktliberale waren sich lange für keinen Trick zu schade, um unsere Gesetzesinitiative zu verschleppen. Wir werden den Weg der Bekämpfung der Steuerhinterziehung konsequent weitergehen, denn die Steuerhinterziehung schadet uns allen und verhindert eine gerechte Lastenverteilung.

Wer „Steueroasen“ schützt und den Kampf gegen Steuerhinterziehung verhindert, untergräbt die Fundamente der sozialen Marktwirtschaft. Gerade die steuerrechtlichen Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen sind die Geschädigten. Eine faire, gerechte und gleichmäßige Besteuerung ist die Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und einen handlungsfähigen Staat.

Steuerhinterziehung schadet nicht einem abstrakten Staat oder straft den Finanzminister: Wer Steuern hinterzieht, schadet seinem Nachbarn, seiner Familie, seinen Freunden. Denn der Staat muss nicht nur in Krisenzeiten handlungsfähig sein, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern all jene öffentlichen Leistungen bereitstellen können, die jeder in seinem Alltag in Anspruch nimmt.

Die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung muss ein zentraler Baustein der neuen weltweiten Finanzmarktarchitektur werden. Es ist höchste Zeit, dass sich die Steuerhinterzieher und Steuervermeider weltweit nicht mehr mit der Warnung vor angeblichen Wettbewerbsnachteilen und vermeintlichen nationalen Alleingängen einem gerechteren Heranziehen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben in ihren Heimatländern entziehen können. Je mehr Staaten hier mit derselben Zielrichtung agieren, umso größer wird der Erfolg für alle.

Anlässlich des G-20-Gipfels vom 2. April 2009 ist ein internationales Bekenntnis sowohl zu dringend nötigen als auch stärkeren und effektiveren Regulierungen der Finanzmärkte gemacht worden. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Steuerflüchtlingsstaaten, die Steuerhinterziehung begünstigen. Deshalb war es entscheidend, dass alle wichtigen Staaten Steueroasen ablehnen. Das Bankgeheimnis muss hier relativiert werden, um Steuerhinterziehern dadurch keinen Schutz zu gewährleisten. Die G-20 betonen, dass es wesentlich ist, die öffentlichen Finanzen gegen ihre Erosion durch Steueroasen zu schützen und drohen den Staaten und Gebieten, die weiterhin grenzüberschreitende Steuerhinterziehung begünstigen, verschärfte Gegenmaßnahmen an. Der G-20-Gipfel hat sich darauf geeinigt, eine schwarze Liste von Staaten zu veröffentlichen, die sich nicht an die Regeln für steuerliche Kooperation halten. Ferner darf das Bankgeheimnis eine wirksame steuerliche Kontrolle nicht behindern.

Die wichtigsten Maßnahmen aus dem Gesetzentwurf:

- Wer Geschäftsbeziehungen zu einem Staat unterhält, der den OECD-Standard zum Auskunftsaustausch nicht einhält, muss künftig erhöhte Nachweis- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Finanzbehörden erfüllen. Tut er dies nicht, können ihm zum Beispiel der Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden versagt bleiben.

- Steuerpflichtige, deren Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen in Zukunft die Unterlagen über die Einnahmen und Werbungskosten, die diesen Einkünften zu Grunde liegen sechs Jahre lang aufbewahren. Bei diesen Steuerpflichtigen mit Überschusseinkünften über 500.000 Euro sollen die Finanzbehörden auch Außenprüfungen vornehmen können. Außenprüfungen werden damit für diesen Personenkreis generell zulässig.
- Eine Prüfung von Angaben in Steuererklärungen bei Steuerpflichtigen mit hohen Überschusseinkünften wird oft verzögert oder erschwert, weil Aufzeichnungen über Einnahmen und Werbungskosten nicht aufbewahrt werden. Bei Steuerpflichtigen, die sich nicht an die Aufbewahrungspflichten halten, wird „widerlegbar vermutet“, dass steuerpflichtige Einkünfte in Staaten oder Gebieten, die sich nicht an OECD-Standards halten, vorhanden oder höher als die erklärten Einkünfte sind.

Allgemein gilt: Je mehr ein anderer Staat kooperiert und für die Besteuerung notwendige Auskünfte erteilt, umso weniger Nachweise muss der betroffene Bürger selber erbringen. Besteht mit dem jeweiligen Staat oder Gebiet ein Abkommen, das die Übermittlung nach dem Standard gewährleistet oder ist die Auskunftübermittlung anders sichergestellt, entstehen insoweit keine besonderen Mitwirkungs- oder Nachweispflichten für den Einzelnen.

Die Maßnahmen, die den Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu anderen Staaten oder Gebieten besondere Mitwirkungspflichten auferlegen, sollen nicht unmittelbar wirksam werden. Vielmehr bedarf es dazu einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zustimmen muss. Vor Erlass der konkretisierenden Rechtsverordnung wird die Bundesregierung den erreichten Stand der Durchsetzung der OECD-Grundsätze prüfen. Ebenfalls durch Rechtsverordnung in Kraft gesetzt werden die erweiterten Prüfungsrechte der Finanzbehörden.

Neue Regeln für die Finanzmärkte

Jetzt geht es auch darum, dafür zu sorgen, dass es zu solchen Exzessen auf den Kapitalmärkten in Zukunft nicht mehr kommen wird. Wir brauchen vernünftige Regeln für die Finanzwelt und wir werden das Thema konsequent weiterverfolgen. Jetzt ist die Chance, Strukturen zu ändern und diese Chance dürfen wir uns nicht nehmen lassen.

Wir brauchen:

Regeln für die Banken. Die Finanzdienstleister müssen wieder zu ihrer dienenden Funktion für die Gesellschaft und die Realwirtschaft zurückfinden und mehr Verantwortung für die Risiken übernehmen. In Zukunft darf es keine Geschäfte mehr außerhalb der Bilanz geben. Eine bessere Eigenkapitalausstattung von Unternehmen ist eines der Ziele unserer Kapitalmarktpolitik, gerade in Krisenzeiten.

Regulierung von Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds. Beide Typen von Fonds operieren mit hohen Risiken – sie müssen daher strenger reguliert werden. Wir fordern eine Registrierung und lückenlose Überwachung von Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds auf europäischer und internationaler Ebene, eine Verbesserung der Transparenz sowie höhere Eigenkapitalanforderungen auch bei der Vergabe von Krediten an die Fonds.

Unabhängigere Ratingagenturen. Wir wollen uns von der Abhängigkeit und Dominanz einiger weniger amerikanischer Ratingagenturen lösen. Dies kann am besten auf europäischer Ebene geschehen. Wir setzen uns für eine wirkungsvolle Registrierung, für klare Regeln zur Verhinderung von Interessenkonflikten sowie für Transparenz in und von Ratingagenturen ein.

Starke Finanzmarktaufsicht. Stabile Finanzmärkte sind ein öffentliches Gut. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene muss es eine starke und handlungsfähige Finanzmarktaufsicht geben: kein Markt, kein Produkt, kein Akteur, kein Territorium und kein Staat darf in Zukunft unbeaufsichtigt bleiben. In Deutschland müssen die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) besser zusammenarbeiten und mehr Prüfungs- und Eingriffsrechte haben. Wir wollen eine Stärkung und qualitative Verschärfung der Finanzmarktaufsicht in der Bundesrepublik.

Begrenzung von Managergehältern. Verantwortungsvoll handelnde Bankmanager brauchen Anreiz- und Vergütungssysteme, die auf mehr Nachhaltigkeit statt auf schneller Rendite ausgerichtet sind. Gehaltsexzesse und goldene Handschläge für unfähige Manager dürfen nicht von der Allgemeinheit mitfinanziert werden. Die Große Koalition hat bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht; diese reichen uns aber nicht aus.

Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Wir wollen eine gerechte Chancen- und Lastenverteilung. Hierzu zählt die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Verlagerung von Geldern in Steueroasen. Wir stehen ein für ein Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, auf dessen Grundlage die Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerbehörden gegenüber international tätigen Steuerhinter-

ziehern gestärkt werden. Wir setzen auch weiter auf die geschickte Kombination von Druck auf unkooperative Steueroasen und gezielte Zusammenarbeit mit kooperationswilligen Ländern.

TÜV für Finanzprodukte. Wir werden den Verbraucherschutz stärken und einen Finanz-TÜV einrichten. Verbraucherinnen und Verbraucher wurden oftmals ungewollt zum Kauf von Finanzprodukten gedrängt, die ihrer speziellen Lebenssituation nicht entsprochen haben. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher setzen wir auf eine verstärkte Verantwortung und Haftung der Berater und Vermittler von Finanzprodukten. Ferner müssen Risiken und Auswirkungen von Finanzprodukten dokumentiert und überprüft werden.

Börsenumsatzsteuer. Zur Eindämmung kurzfristiger Spekulationen wollen wir zunächst eine Börsenumsatzsteuer nach dem Vorbild der britischen Stempelsteuer einführen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass eine solche Steuer europaweit eingeführt und auf weitere Finanztransaktionen erhoben wird.

.....

Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen

Die Finanzmarktkrise sowie die massiven finanziellen Verluste privater Anleger machen die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungssektor dringend erforderlich. Denn die Finanzmarktkrise trifft nicht nur Banken und Unternehmen, sondern auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Private Anleger haben mit zum Teil risikoreichen Finanzprodukten Geld verloren, ohne sich vorher über das Risiko bewusst gewesen zu sein. Verbraucherinnen und Verbraucher wurden mitunter schlecht beraten oder es wurden Anlagen empfohlen, ohne dass eine entsprechende Risikoauflärung stattfand.

Auf europäischer und nationaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren zum Schutz der Anleger zahlreiche Verbesserungen erreicht (Richtlinie über Märkte in Finanzinstrumenten, Verbraucherkreditrichtlinie, Richtlinie zur Versicherungsvermittlung, Prospektrichtlinie). Weitere Initiativen werden derzeit beraten (u.a. Neufassung der Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren). Ziel sind einheitliche, kurze und verständliche Informationen, mit denen Risiken und Chancen, Kosten und Gewinne sowie die Folgen eines frühzeitigen Ausstiegs transparent gemacht werden. Auf EU-Ebene werden dazu derzeit entsprechende Vorschläge diskutiert. Auf nationaler Ebene müssen die Dokumentations- und Informationspflichten von Finanzdienstleistern weiter verbessert werden.

Am 3. Juli 2009 haben wir Anlegerschutzregelungen beschlossen, mit dem die Finanzinstitute und -dienstleister künftig verpflichtet werden, die Beratung von Privatanlegern zu protokollieren und dem Kunden eine Ausfertigung des Protokolls auszuhändigen. So wird die Sorgfalt bei der Beratung erhöht und Anlegerinnen und Anleger können eine fehlerhafte Beratung leichter beweisen. Außerdem wird die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung im Anlagebereich verlängert.

Im März 2009 haben wir das Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie im Interesse der Finanzmarktstabilität und zum Erhalt des Verbrauchervertrauens umgesetzt. Dazu wurde die Mindestdeckung für Einlagen bereits ab 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro und ab 31. Dezember 2010 auf 100.000 Euro angehoben. Die bisherige Verlustbeteiligung des Anlegers in Höhe von 10 Prozent wurde abgeschafft und die Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage verkürzt. Diese und die weiteren Maßnahmen des Gesetzentwurfs dienen dazu, die Entschädigungseinrichtungen in Deutschland krisenfester zu machen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für einen Finanz-TÜV ein und dafür, die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher als Marktteilnehmer zu erhöhen. Dazu gehört unter anderem sicherzustellen, dass wie bei den Regelungen im Versicherungsvertragsgesetz alle Finanzprodukte und alle Vermittler einer produktspezifischen Regulierung unterliegen und die Einhaltung der Vorschriften angemessen überwacht werden.

.....

Unsere Konjunkturpakete

Sieben Säulen zu Stärkung

Die globale Krise hat auch die deutsche Wirtschaft schwer getroffen. Mit zwei umfangreichen Konjunkturprogrammen haben wir Brücken gebaut, um unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt gut über die Krise zu bringen und uns die Chance zu erarbeiten, stärker und krisenfester als zuvor in den nächsten Aufschwung zu starten. Mit dieser Politik knüpfen wir an die Reformen der beiden sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen an, die dazu beigetragen haben, dass Deutschland heute das wettbewerbsfähigste Land in der gesamten EU ist.

Nach dem Schutzschirm für den Finanzmarkt, der ganz wichtig für die konjunkturelle Erholung ist, haben wir im November 2008 das erste ausdrückliche Konjunkturpaket in Höhe von rund 30 Milliarden Euro beschlossen. Das zweite Konjunkturpaket, das Mitte Februar 2009 im Bundestag verabschiedet wurde, hat einen Umfang von rund 50 Milliarden Euro. Einige Maßnahmen wurden in den Folgemonaten bereits ergänzt und erweitert.

Unsere konjunkturellen Maßnahmen fußen auf 7 Säulen: Impulse für mehr Investitionen, Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger von Steuern und Abgaben, Sicherheitsnetz für die Beschäftigten, Stärkung der Automobilindustrie, Modernisierung des Landes, bessere Bedingungen für Unternehmen und Fortführung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik.

1. Säule: Impulse für mehr Investitionen

- Kernpunkt unserer konjunkturellen Maßnahmen ist ein staatliches Investitionsprogramm von insgesamt rund 17,3 Milliarden Euro. (10 Milliarden Euro Bundesanteil + 3,3 Milliarden Euro Länderanteil = kommunales Investitionspaket + weitere 4 Milliarden Euro des Bundes).

Aus dem gemeinsamen Topf von Bund und Ländern in Höhe von 13,3 Milliarden Euro werden zu zwei Drittel Investitionen in den Bildungsbereich (z. B. Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen und Forschung) und zu einem Drittel Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung) finanziert.

Von den 4 Milliarden Euro der zusätzlichen Bundesmittel wird die Hälfte, also 2 Milliarden Euro, für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) bereitgestellt. Für sonstige Baumaßnahmen stehen 750 Millionen Euro zur Verfügung. Diese dienen zur Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden. Dieses Programm wird zentral für die Bundesregierung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwaltet. Weitere 500 Millionen Euro stehen für die IuK-Technik der Ressorts zur Verfügung.

- Bereits in unserem ersten Konjunkturpaket haben wir die Mittel für Infrastruktur und Wirtschaftsstrukturprogramme kräftig aufgestockt. Für wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen hat die KfW seither 3 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzlich 200 Millionen Euro Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
- Ebenfalls im November 2008 haben wir bereits ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ beschlossen, um dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt umsetzen zu können. 2 Milliarden Euro stehen hierfür für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung.
- Um zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anzustoßen, haben wir im 1. Konjunkturpaket die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um 3 Milliarden Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt. Mit eingeschlossen ist sowohl die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, mit der der altersgerechte Umbau von Wohnraum durch die KfW gefördert wird, als auch der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von öffentlichen Einrichtungen.

Insgesamt summieren sich die Investitionsprogramme auf rund 25 Milliarden Euro für die kommenden zwei Jahre. Von den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II sollen alle Kommunen profitieren. Deshalb werden die Fördergelder nach einem festgelegten Schlüssel verteilt, der Kriterien wie Bevölkerungszahl, Finanzkraft oder Arbeitslosigkeit im jeweiligen Bundesland Rechnung trägt. So werden finanzschwache Kommunen nicht benachteiligt. Gerade diese brauchen in Zeiten der Krise einen Anschlag für die regionale Wirtschaft. So sichert das Zukunftsinvestitionsgesetz aktiv Arbeitsplätze vor Ort – gerade jetzt zum richtigen Zeitpunkt.

2. Säule: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Steuern und Abgaben

Wir entlasten massiv die Bürgerinnen und Bürger – Steuerzahler, Beitragszahler, Rentner, Familien und Arbeitslose. Ein Großteil dieser Entlastungen ist nachhaltig, d. h. auf Dauer angelegt. Das betrifft vor allem die Steuer- und Beitragssatzsenkungen.

- Rückwirkend zum 1. Januar 2009 stieg der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro. Zum 1. Januar 2010 steigt er noch einmal um 170 Euro auf 8.004 Euro. Ebenfalls rückwirkend seit dem 1. Januar 2009 beträgt der Eingangsteuersatz 14 statt 15 Prozent. Außerdem wurde rückwirkend zum 1. Januar 2009 der Verlauf des Steuertarifs korrigiert. Das mildert die sog. kalte Progression, die von Lohnerhöhungen häufig wenig übrig lässt. Die Menschen werden durch diese Maßnahmen 2009 um rund 3 Milliarden Euro und 2010 um rund 6 Milliarden Euro entlastet.
- Zum 1. Januar 2010 werden wir den Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um rd. 7,8 Milliarden Euro entlastet.
- Über die Familienkassen wurde an alle Kindergeldbezieher ein Kinderbonus von einmalig 100 Euro je Kind ausgezahlt. Damit stehen Familien mit Kindern 1,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.
- Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren wird der Kinderregelsatz bei Hartz IV und Sozialhilfeempfängern erhöht. Er beträgt dann zum 1. Juli 2009 nicht mehr 60 Prozent sondern 70 Prozent des Eckregelsatzes. Von dieser Erhöhung um 35 Euro monatlich profitieren rund 820.000 Kinder.

- Zum 1. Juli 2009 haben wir den paritätisch finanzierten Krankenkassenbeitrag um 0,6 Prozentpunkte gesenkt. Damit werden die Beitragszahler, also auch die Rentner und die Arbeitgeber um 6 Milliarden Euro ab kommendem Jahr entlastet (rund 3 Milliarden Euro in 2009).
- Bereits seit dem 1. Januar 2009 gilt ein geringerer Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 2,8 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden so um rund 4 Milliarden Euro entlastet.
- Ebenfalls seit dem 1. Januar erhalten Familien monatlich 10 Euro mehr Kindergeld. Auch der Kinderfreibetrag ist deutlich um 200 Euro auf nun 6.024 Euro angehoben worden. Rund 2 Milliarden Euro mehr stehen nun für Familien zur Verfügung.
- Durchgesetzt haben wir in der Koalition, dass auch Kinder von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern mehr Geld zur Verfügung haben sollen. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten hilfsbedürftige Kinder einen Betrag von 100 Euro bis zum Abschluss der 10. Klasse.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Laufe der parlamentarischen Beratungen durchgesetzt, dass auch Eltern, die einen Kinderzuschlag erhalten, das Schulmittelbedarfspaket erhalten. Außerdem setzte die Fraktion eine Erweiterung bis zum Abitur und für die schulische Berufsausbildung durch.

- Zum 1. Januar 2009 haben wir das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro und außerdem rückwirkend zum 1. Oktober 2008 eine Heizkostenpauschale eingeführt.

Mit allen Maßnahmen zusammen entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger um rund 30 Milliarden Euro. Eine durchschnittlich verdienende Familie (Alleinverdiener, 2 Kinder, 30.000 Euro) hat in diesem Jahr netto 679 Euro mehr in der Tasche, 614 Euro im Jahr 2010.

3. Säule: Sicherheitsnetz für Beschäftigte

Durch die Rezession sind hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland bedroht. Da die Unternehmen im nächsten Aufschwung ihre qualifizierten Arbeitskräfte aber wieder benötigen, ist unser oberstes Ziel, diese Arbeitsplätze zu sichern und die Krise für Qualifizierung zu nutzen.

- Befristet auf ein Jahr haben wir die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert. Die Antragstellung und das Verfahren

werden vereinfacht. Den Arbeitgebern werden in den kommenden beiden Jahren bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit wird ihnen der volle Sozialversicherungsbeitrag erstattet.

Die vermehrte Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert. Im März 2009 allein waren 1,1 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Das heißt auch: Wir haben bis zu 1,1 Millionen Arbeitsplätze gerettet, indem wir Kurzarbeit fördern. Wir haben deshalb die Regelungen im Juni erweitert und die Bezugsfrist auf 24 Monate verlängert. Außerdem werden die Sozialversicherungsbeiträge – auch ohne Qualifikation – ab dem siebten Monat vollständig erstattet. Für die Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums ist es ausreichend, dass Kurzarbeit im Unternehmen oder in einzelnen Unternehmensteilen durchgeführt wird. Dabei werden auch Zeiträume vor Inkrafttreten dieser Regelung berücksichtigt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist damit eine volle Erstattung ab Juli 2009 möglich. Zusätzlich zur vollen Erstattung wird geregelt, dass bei einer Unterbrechung der Kurzarbeit in einzelnen Betriebsteilen keine neue Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist. Die Bezugsfrist läuft dann ohne Unterbrechung für den gesamten Bewilligungszeitraum weiter. Auf hartnäckiges Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion und Arbeitsminister Olaf Scholz wird zugleich sichergestellt, dass das Saison-Kurzarbeitergeld in der Baubranche in diese Regelungen miteinbezogen und mit dem konjunkturellen Kurzarbeitergeld gleichgestellt wird. Die Änderungen zum Kurzarbeitergeld gelten befristet bis zum 31. Dezember 2010.

- Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzliche Mittel von rund 2 Milliarden Euro für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Arbeitnehmer über 25 Jahre, die über keinen Berufsabschluss verfügen, und für Jugendliche, die schon lange eine Lehrstelle suchen, zur Verfügung.

Im Juni 2009 wurden auf Initiative der SPD hin, konkrete Hilfen für Auszubildende durchgesetzt. Wir wollen, dass alle Auszubildenden ihre Ausbildung beenden können – auch dann, wenn ihr Ausbildungsbetrieb in die Insolvenz geht. Deshalb lockern wir die starren Regelungen zur Förderung dieser Auszubildenden. Wenn ein Betrieb es Lehrlingen ermöglicht, ihre Ausbildung nach der Insolvenz fortzusetzen, soll dies künftig mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden können - und zwar unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz im Betrieb zusätzlich eingerichtet wird oder der Azubi nur schwer vermittelbar ist.

- Das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WegeBau) wird flächendeckend ausgebaut, um durch berufs begleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Dafür stehen pro Jahr 70 Millionen Euro zur Verfügung.

- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit sind Zuschüsse zur Qualifizierung vorgesehen. Gleichzeitig wird für die Leiharbeit eine Lohnuntergrenze eingezogen. Das werden wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz regeln. Damit gilt für die rund 700.000 Beschäftigten in der Zeitarbeit faktisch ein Mindestlohn.
- Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets wurde die Zahl der Vermittler auf zusätzlich 1.000 Stellen festgesetzt. Das zweite Konjunkturprogramm sieht eine Ausweitung auf insgesamt 6.000 Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit vor, um die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter zu verbessern, die sich in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung). Kosten rund 800 Millionen Euro.

Neben dem Schutzschirm für die Finanzbranche ist auch der Schutzschirm für Beschäftigte breit gespannt. Wenn wir aus dieser Krise gestärkt hervor gehen wollen, müssen die Unternehmen jetzt alles tun, damit sie die Qualifikation ihrer Mitarbeiter ausbauen, um dann im nächsten Aufschwung durchstarten zu können.

4. Säule: Stärkung der Automobilbranche und Förderung verbrauchsarmer PKW

Die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft. Zusammen mit den Zulieferern leidet sie besonders unter dem Absatzeinbruch. Es geht zum einen darum, diese Schlüsselbranche mit ihren Arbeitsplätzen zu erhalten und zum anderen die Umstellung auf verbrauchsarme und klimafreundliche Fahrzeuge zu beschleunigen.

- Zur Ankurbelung des Auto-Absatzes haben wir deshalb eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro eingeführt. Wer in diesem Jahr seinen mindestens 9 Jahre alten Wagen verschrottet und gleichzeitig einen umweltfreundlicheren Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 kauft, erhält diese Prämie. Für dieses Programm stehen 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Wegen des großen Erfolges der Umweltprämie haben wir Ende Mai die Mittel dafür aufgestockt. Die Mittel werden um 3,5 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro aufgestockt und die Frist für den Antrag wird bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Die Prämie ist ein Erfolg, da sie schnell ihre konjunkturelle Wirkung entfalten konnte. Das sieht man anhand der Zulassungszahlen im ersten Quartal und dem Antragsstau, der sich gebildet hat. Zum 7. April lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2 Millionen Anträge vor.

Damit ist das veranschlagte Fördervolumen schon mehr als ausgeschöpft. Eine weitere Aufstockung der Prämie kommt nicht in Betracht. Die Zulassung von Neu- oder Jahreswagen, für die es die Prämie gibt, sollen innerhalb von neun Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft erfolgen. Spätester Zeitpunkt für die Zulassung eines Neuwagens ist der 30. Juni 2010.

- Um der Kaufzurückhaltung bei den Neuwagen entgegen zu wirken, haben wir eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt. Kfz-Halter, die im Zeitraum vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 einen neuen Pkw zulassen, müssen ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Erfüllen Pkw zudem die Abgasnorm Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung bis auf maximal zwei Jahre. Diese Regelung endet auf jeden Fall am 31. Dezember 2010. In einem zweiten Schritt werden wir die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen. Die Umstellung soll zum 1. Juli 2009 erfolgen. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so erhalten Käufer rasch einen Kaufanreiz und Planungssicherheit. Der Steuertarif soll linear verlaufen und ein gewisser Basisausstoß soll steuerfrei bleiben. Diese Basismenge soll sich in den kommenden Jahren kontinuierlich verringern. Damit sollen Anreize gesetzt werden, schadstoffarme Autos auf den Markt zu bringen. Beide Maßnahmen zusammen kosten bis 2010 rund 900 Millionen Euro.
- Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzliche 500 Millionen Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z. B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.
- Wir wollen erreichen, dass die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskredite von 7,2 Milliarden Euro in 2007 auf 10 Milliarden Euro in 2009 aufgestockt werden, um u. a. die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie voranzutreiben.

Darüber hinaus wollen wir, dass das jährliche Kreditvolumen der EIB zur Unterstützung von KMU von ca. 5 Milliarden Euro in 2007 auf jeweils 8 Milliarden Euro in 2009 und 2010 erhöht wird, wovon kleinere Zulieferer der Automobilindustrie profitieren würden.

5. Säule: Modernisierung des Landes durch Innovation

Wir wollen die wirtschaftliche Krise als Chance nutzen und sie nicht nur einfach überstehen. Deshalb ist es wichtig, heute die Grundlagen für die Märkte von morgen zu legen. Innovationen sind hierfür die wichtigsten Voraussetzungen.

- Wir stocken das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) für die Jahre 2009 und 2010 um jeweils 450 Millionen Euro auf. ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze.
- Wir werden den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.
- Um Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird sie ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Um die Maßnahmen umzusetzen, werden das ERP-Innovationsprogramm, der ERP-Startfonds und das Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgestockt.

6. Säule: Bessere Bedingungen für Unternehmen

Wir wollen, dass Betriebe auch in der Krise weiter investieren und Arbeitsplätze sichern. Wir müssen die Rahmenbedingungen für diese Investitionen verbessern. Das tun wir mit den beschlossenen Maßnahmen.

- Die Betriebe und ihre Arbeitnehmer, insbesondere im Mittelstand, sind der Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Deutschland. Damit diese Chancen erhalten bleiben, ist vor allem eine sichere Kreditversorgung für die Unternehmen notwendig. Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, z. B. durch die Programme der KfW, fortgesetzt. Es geht darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen.

Deshalb wird über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm für den Mittelstand von 15 Milliarden Euro hinaus ein Bürgschaftsrahmen von 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

- Wir haben, zeitlich befristet für zwei Jahre, eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent zum 1.1.2009 eingeführt. Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen Investitionsanreize geschaffen und so für eine Stabilisierung des Wachstums gesorgt werden. Die Maßnahme, die vor allem kleine und mittelständische Unternehmen betrifft, entlastet die Unternehmen um 2,5 Milliarden Euro.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung haben wir, befristet für zwei Jahre, die Möglichkeit von Sonderabschreibungen in Höhe von 20 Prozent für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert. Das bedeutet, dass im ersten Jahr bis zu 45 Prozent abgeschrieben werden können. Mit der Maßnahme werden die Grenzen für die Inanspruchnahme weiter erhöht, so dass nun mehr Unternehmen als zuvor profitieren. Die Grenze für Betriebsvermögen, die im Fall bilanzierender Unternehmen maßgeblich ist, wurde um 100.000 Euro auf 335.000 Euro angehoben. Für Unternehmen, die keine Bilanz aufstellen, ist der Gewinn maßgeblich. Diese Grenze wurde ebenfalls um 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Die Betriebe werden damit um 100 Millionen Euro entlastet. Dies hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen. Sie stärkt damit die Investitions- und Innovationskraft.
- Mit dem am 19. Juni beschlossenen Bürgerentlastungsgesetz werden drei weitere steuerliche Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft umgesetzt:

Die Freigrenze bei der Zinsschranke wird in den Jahren 2008 und 2009 von einer auf drei Millionen Euro angehoben. Dadurch kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass der Großteil der mittelständischen Unternehmen von der Zinsschranke nicht betroffen sein wird.

Es wird eine auf die Jahre 2008 und 2009 befristete Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung für Körperschaften eingeführt. Erwirbt ein Investor eine Beteiligung mit dem Ziel der Sanierung des Unternehmens, führt dies nicht zum Wegfall der vorhandenen Verlustvträge. Dadurch werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für eine Sanierung von Unternehmen und den Erhalt von Arbeitsplätzen verbessert. Dabei hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass zum Schutz der Arbeitnehmerinteressen stringente Kriterien für die Anwendung der Sanierungsklausel gelten. Voraussetzung für die Sanierungsklausel ist insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen oder die Zuführung von Betriebsvermögen.

Um die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern, wird die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer in Ost- und Westdeutschland auf 500.000 Euro angehoben. Die höhere Umsatzgrenze gilt ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011. Die Ist-Besteuerung schont die Liquidität der Unternehmen, da die Umsatzsteuer erst dann entrichtet werden muss, wenn die Rechnungen auch tatsächlich bezahlt sind. Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenwärtig unter verzögerten Kundenzahlungen besonders stark zu leiden. Mit der deutlichen Ausweitung der Ist-Besteuerung ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, eine gezielte und erforderliche Hilfe für mittelständische Unternehmen durchzusetzen.

Kredit- und Bürgschaftsfonds

Der Bundestag hat im Rahmen der letzten Haushaltsverhandlungen für Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur zusätzliche Mittel und eine Ausweitung des Gewährleistungsrahmens zur Verfügung gestellt. Zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes wurde über den Bundeshaushalt 2009 (Konjunkturpaket I) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) befristet bis Ende 2009 ein zusätzliches Finanzierungsangebot mit einem Volumen von bis zu 15 Milliarden Euro geschaffen, mit dem das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt wird.

Damit verbunden war auch die Haftungsübernahme der KfW von bis zu 80 Prozent und eine Abdeckung des Bankenrisikos der KfW durch entsprechende Bundesgarantie. Dieses KfW-Mittelstandsprogramm wurde mit dem Konjunkturpaket II bis Ende 2010 verlängert und flexibilisiert. Die Haftungsfreistellung für Betriebsmittelfinanzierungen wurde von 50 auf 60 Prozent und bei Investitionsfinanzierungen auf 90 Prozent erhöht, das Programm wurde für Projektfinanzierungen geöffnet und der KfW wurde ein Engagement als Konsortialpartner ermöglicht.

Mit dem ersten Nachtragshaushalt 2009 (Konjunkturpaket II) wurde darüber hinaus der Kredit- und Bürgschaftsfonds geschaffen. Dafür haben wir den Bürgschaftsrahmen des Bundes um 100 Milliarden Euro auf 240 Milliarden Euro erhöht. Aus diesem Fonds stehen 25 Milliarden Euro für ein zusätzliches KfW-Kreditprogramm zur Verfügung, das sich an größere Unternehmen (i.d.R. ab 500 Millionen Euro Jahresumsatz) richtet, die in der aktuellen Finanzkrise auf Finanzierungsschwierigkeiten stoßen. Das Kreditvolumen soll dabei 300 Millionen Euro nicht überschreiten. Neben der Investitionsfinanzierung ist auch eine Betriebsmittelfinanzierung möglich. Auch hier kann die KfW als Konsortialpartner (bis 50 Prozent der Gesamtfinanzierung) auftreten. Dieses Programm ist ebenfalls bis Ende 2010 befristet. Daneben stehen 75 Milliarden Euro an Bürgschaften für Unternehmen zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Hilfsmaßnahmen ist, dass das entsprechende Unternehmen am 1.8.2008 noch nicht in Schwierigkeiten war und bei Antragstellung nachweislich nicht in der Lage ist, sich aus eigener Kraft, d.h. mit Mitteln seiner Eigentümer/Anteilseigner oder Fremdmitteln zu sanieren. Außerdem darf der Kreditbetrag nicht die Lohnsumme des begünstigten Unternehmens übersteigen (Referenzjahr 2008).

Mit Datum vom 5. Juni 2009 lagen der KfW insgesamt 1.318 Anträge mittelständischer und großer Unternehmen auf Kredite aus den KfW-Sonderprogrammen in Höhe von 5,775 Milliarden Euro vor. Bereits zugesagt sind 439 Anträge mit einem Volumen von 842,3 Millionen Euro, 219 Anträge mit einem Volumen von 179,6 Millionen Euro wurden abgelehnt. Von den bewilligten Anträgen entfallen 716,3 Millionen Euro (85 Prozent) auf kleine und mittlere Unternehmen, 126 Millionen Euro wurden bislang für größere Unternehmen bewilligt.

7. Säule: Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik

Wir wissen, dass wir in diesen Zeiten aktiv gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise ankämpfen müssen und vorübergehend eine Erhöhung der Staatsverschuldung in Kauf nehmen müssen. Wir müssen die wirtschaftliche Substanz des Landes schützen, Arbeitsplätze sichern und die Aufschwungkkräfte stärken.

Wir wissen aber auch, dass wir im Aufschwung diese Schulden zurückzahlen müssen und wollen. Das ist die zweite Seite der Medaille von antizyklischer Finanzpolitik, die wir ebenfalls sehr ernst nehmen. Mit der Tilgung des Sondervermögens werden wir ab 1. Januar 2010 beginnen. Hierfür wird der Anteil des Bundesbankgewinns, der über den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag hinausgeht, verwendet. Der potentiell für die Tilgung einzusetzende Anteil des Bundesbankgewinns steigt, indem der für den Bundeshaushalt vorgesehene Anteil von derzeit bis zu 3,5 Milliarden Euro in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um 500 Millionen Euro abgesenkt wird. Damit wird eine verlässliche Perspektive zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten auch dieses Sondervermögens in einem überschaubaren Zeitraum eröffnet.

Am 29. Mai 2009 haben wir im Rahmen der Föderalismusreform II eine neue Regel für die Schuldenbegrenzung („Schuldenbremse“) im Grundgesetz verankert. In einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die großen Anstrengungen zu deren Überwindung aufs Äußerste belastet sind, ist dies ein politisch ebenso wie ökonomisch wichtiges Vertrauenssignal für die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben damit deutlich gemacht, dass die notwen-

dige Krisenbekämpfung für uns nicht bedeutet, dass wir den in den letzten Jahren erfolgreich eingeschlagenen Pfad der Haushaltskonsolidierung dauerhaft verlassen wollen. Im Gegenteil: Wir wollen eine schnelle Rückkehr zu einer Situation, in der die Schuldenstandsquote, d.h. die Relation zwischen dem Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) wieder kontinuierlich zurückgeführt werden kann.

Nach der neuen Schuldenregel sollen Bund und Länder ihre Haushalte künftig grundsätzlich ohne neue Schulden führen. Der Bund erfüllt die neue Richtschnur, wenn er ab dem Jahr 2016 seine Neuverschuldung auf höchstens 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beschränkt. Die Länder dürfen von 2020 an in wirtschaftlich normalen Zeiten keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Ausnahmen sind zulässig: beispielsweise in Rezessionszeiten, bei internationalen Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen. Allerdings müssen die Länder die Schulden in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs zurückführen.

Überblick Konjunkturpaket I und II

Konjunkturpaket I

Investitionsprogramm für mehr und schnellere Investitionen:

Zusätzliche Mittel für dringliche Verkehrsvorhaben.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird aufgestockt.

Sonderprogramm 2009 zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“: 200 Millionen Euro zusätzlich für die Länder.

Steuer- und Abgabensenkungen für Bürger, Entlastungen:

Beiträge zur privaten und gesetzlichen Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung für Steuerpflichtige, Ehegatten und Kinder werden ab 2010 in vollem Umfang steuerlich berücksichtigt.

Das Kindergeld wurde für das erste und zweite Kind um 10 auf 164 Euro, für das dritte Kind um 16 Euro auf 170 Euro und ab dem vierten Kind auf 195 Euro monatlich erhöht. Der Kinderfreibetrag steigt von 3.648 Euro auf 3.864 Euro pro Kind. Summe der steuerlichen Freibeträge pro Kind: 6.024 Euro.

Für Minijobs ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um 20 Prozent (höchstens 510 Euro). Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen ermäßigt sie sich um 20 Prozent (höchstens 4.000 Euro).

Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel in den kommenden Jahren wird um jeweils 3 Cent pro Liter gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung gesenkt.

Der Höchstbetrag für Aufwendungen für Handwerksleistungen (Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen), die erstmals in 2009 beglichen und deren zugrunde liegende Leistungen nach dem 31. Dezember 2008 erbracht worden sind, wurde von bisher 600 Euro pro Jahr auf 1.200 Euro verdoppelt.

Die degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent und maximal dem 2,5-fachen der linearen AfA wurde für 2009 und 2010 wieder eingeführt.

Für 2009 und 2010 wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro, 175.000 Euro und 200.000 Euro erweitert.

Vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 sind erstmals zugelassene Pkw für ein Jahr von der Kfz-Steuer befreit. Für Fahrzeuge der Euro-5- oder Euro-6-Norm wird bis zu zwei Jahre lang keine Kfz-Steuer fällig. Die Steuerbefreiung endet spätestens am 31. Dezember 2010. Jeder, der bereits einen Pkw der besonders umweltfreundlichen Euro-5-Norm fährt, erhält ab dem 1. Januar 2009 eine einjährige Befreiung von der Kfz-Steuer.

Für jedes Kind, dessen Eltern von Hartz IV oder Sozialhilfe leben oder den Kinderzuschlag erhalten, werden künftig pro Schuljahr 100 Euro zusätzlich gezahlt. Das Schulbedarfspaket wird bis zum Abitur und für die schulische Berufsausbildung gezahlt.

Bereits seit dem Beginn der Heizperiode – dem 1. Oktober 2008 – werden die Heizkosten beim Wohngeld berücksichtigt. Dies geschieht zu rund 20 Prozent bei durchschnittlich anrechenbarer Haushaltsgröße, gestaffelt nach Haushaltsgröße. Das durchschnittliche Wohngeld steigt von monatlich 92 Euro auf 142 Euro.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist zum 1. Januar 2009 strukturell von 3,3 auf 3,0 Prozent gesunken. Temporär wurde der Beitragssatz vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 weiter auf 2,8 Prozent abgesenkt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird ihr Kreditangebot ausbauen. Die Haftungsrufen der Hausbank, die den Kredit gewährt, können bis zu 80 Prozent übernommen werden.

Konjunkturpaket II

Investitionsprogramm für mehr und schnellere Investitionen:

Für Kitas, Schulen, Straßen und Krankenhäuser stellt der Bund Mittel zur Verfügung. 4 Milliarden Euro fließen in Bundesinvestitionen wie z. B. Autobahnen, aber auch in die energetische Gebäude-sanierung, 10 Milliarden in ein kommunales Investitionsprogramm. Die Länder geben weitere 3,3 Milliarden dazu.

Für Förderungen und Kredite für zukunftssträchtige Fahrzeugantriebe mit Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie sind in den nächsten zwei Jahren 500 Millionen Euro vorgesehen.

Mittelständischen Unternehmen stellt der Bund in diesem und im kommenden Jahr jeweils 450 Millionen Euro für Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Zur Ankurbelung des Neuwagenverkaufs erhält jeder, der einen mindestens neun Jahre alten Pkw verschrottet und einen Neuwagen oder einen Jahreswagen kauft, eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro.

Steuer- und Abgabensenkungen sowie weitere Entlastungen für die Bürger:

Rückwirkend zum 1. Januar 2009 werden der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7.834 Euro und die übrigen Tarifeckwerte um 400 Euro angehoben sowie der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent gesenkt. Ab dem 1. Januar 2010 werden der Grundfreibetrag erneut um 170 Euro auf dann 8.004 Euro und die übrigen Tarifeckwerte um 330 Euro angehoben.

Alle Kindergeldberechtigten erhalten für das Jahr 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro je Kind (Kinderbonus).

Der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wird zum 1. Juli 2009 um 0,6 Beitragssatzpunkte gesenkt. Zum Ausgleich steigt der bislang vorgesehene Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung.

Erhöhung der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung (davor 60 Prozent) zum 1. Juli 2009.

Die Kraftfahrzeugsteuer wird zum 1. Juli 2009 neu geregelt. Unter anderem wird sich die Steuer am CO₂-Ausstoß orientieren: Besonders umweltschonende Pkw werden begünstigt.

Solide große und mittelständische Firmen, die allein wegen der Finanzkrise von den Banken keinen Kredit mehr erhalten, können ab sofort staatliche Bürgschaften in Anspruch nehmen. Das Volumen der Gewährleistungen darf bis zum 31. Dezember 2010 einen Umfang von bis zu 100 Milliarden Euro annehmen.

Um passgenaue Lösungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer zu ermöglichen, werden für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Für die Wiedereinstellung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern werden in den Jahren 2009 und 2010 Zuschüsse zur Qualifizierung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Bei der Kurzarbeit werden den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat komplett erstattet. Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld werden erleichtert und Verfahren vereinfacht.

Der Anwendungsbereich des Programms der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Gering-qualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“ wird erweitert.

5.000 zusätzliche Stellen bei der BA für die Vermittlung und Leistungsgewährung.

Stabilisierung der Finanzmärkte

Die aktuelle Krise auf den internationalen Finanzmärkten zeigt, dass wir klare Regeln und größere Transparenz für die Finanzmärkte brauchen. In Deutschland und Europa ist schon eine Menge getan worden, um Risiken abzufangen. Deutschland ist als starker Industriestandort weniger abhängig vom Finanzsektor als der angelsächsische Wirtschaftsraum. Zudem ist der deutsche Kreditmarkt mit seinen auf drei Säulen ruhenden Universalbanken krisenfester.

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte

Das im Oktober 2008 beschlossene Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft soll vor allem für neues Vertrauen auf den Märkten sorgen. Dabei geht es nicht um den Schutz von Bankinteressen sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Denn ein stabiler Finanzmarkt ist ein öffentliches Gut: für kleine und große Unternehmen, für Gemeinden, für jeden, der private Altersvorsorge betreibt und für alle Sparer. Die Hilfen für die Banken werden nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager gewährt.

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems leidet unter den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Da sich die Finanzmarktkrise zunehmend auch auf die Realwirtschaft durchschlägt, hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems gewährleisten. Bundesbürgschaften über 400 Milliarden Euro sollen - gegen eine angemessene Gebühr

- den Kreditverkehr der Banken wieder in Gang bringen. Denn nur wenn sie selbst liquide sind, können die Banken die übrige Wirtschaft weiter mit Kapital versorgen.

Bei diesen Garantien muss der Bund lediglich dann eintreten, wenn es bei den Krediten von Bank zu Bank tatsächlich zu Ausfällen kommt. Für diese Fälle plant der Bundesfinanzminister vorsorglich fünf Prozent der Bürgschaftssumme, also 20 Milliarden Euro, im Haushalt ein. 80 Milliarden Euro gibt der Bund der Branche unter Auflagen für Kapitalhilfen und kauft problematische Kredite auf.

Das Paket baut auf dem am 12.10.2008 beschlossenen Aktionsplan der Staats- und Regierungschefs der 15 Euroländer, Großbritanniens, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission auf. Die Bundeshilfen sind bis Ende 2009 befristet und mit strengen Auflagen verbunden.

Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes:

Finanzmarktstabilisierungsfonds

Die Finanzkrise darf nicht mit voller Wucht auf die Realwirtschaft durchschlagen. Es wird deshalb ein breiter Absicherungsschirm mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro gespannt.

Mit Hilfe eines „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ können in einem beschränkten Zeitraum zielgerichtete Maßnahmen finanziert werden, von denen jedes Finanzinstitut in Deutschland Gebrauch machen kann. Der Fonds wird vom Bundesfinanzministerium gesteuert und durch die Deutsche Bundesbank verwaltet.

Maßnahmen für beschränkte Zeit

Der Finanzsektor muss stabilisiert werden. Deshalb wird mit dem Gesetz dafür gesorgt, dass die Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors wieder funktioniert – sich die Banken also untereinander wieder Geld leihen.

Die Banken müssen darauf vertrauen, dass sie ihr Geld zurückgezahlt bekommen, wenn sie einer anderen Bank einen Kredit gewähren. Im Maßnahmenpaket sind für diese Finanzierungsgeschäfte Garantien des Bundes vorgesehen, damit das Vertrauen in die Märkte wieder wachsen kann.

Wenn der Bund staatliches Geld zur Verfügung stellt, um das Eigenkapital der Banken zu stärken (sogenannte „Rekapitalisierung“), dann ist es damit nicht weg. Der Staat erhält im Gegenzug Anteile an Banken oder Aktien – und damit Bestimmungs- und Mitspracherechte. Ein weiterer möglicher Weg ist, problematische Vermögenswerte aufzukaufen und sie so zeitweise aus den Bankbilanzen zu nehmen.

Hilfe ist keine Einbahnstraße

Manager müssen harte Auflagen in Kauf nehmen, wenn sie unter diesen Absicherungsschirm wollen. Neben der angemessenen Vergütung für die Hilfen wird es für jedes Unternehmen, das Unterstützung braucht:

- eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge von 500.000 Euro geben müssen
- einen Verzicht auf Bonuszahlungen geben müssen
- einen Verzicht auf Dividendenausschüttungen geben müssen.

Sichere Sparguthaben

Die wichtige Nachricht für Sparerinnen und Sparer: Ihre Spareinlagen sind sicher. Die Einlagensicherung wurde von der Bundesregierung bereits verbessert und garantiert. Die Einlagensicherung gewährleistet in einem gewissen Umfang die Rückzahlungsansprüche der Kunden eines Kreditinstituts, falls das Kreditinstitut nicht in der Lage sein sollte die Einlagen des Kunden zurückzuzahlen.

Deutschland wird nicht in eine Situation wie Island kommen. Konten werden nicht eingefroren. Die Arbeitsplätze in der Realwirtschaft werden gesichert.

Neue Bilanzierungsrichtlinien

Die Bilanzierungsrichtlinien für Banken werden neu gefasst, damit die Institute flexibler auf die mit der Finanzmarktkrise verbundenen Belastungen reagieren können. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das begonnene 3. Quartal dieses Jahres gelten.

.....

Maßnahmenpaket Stabilisierung Finanzmärkte

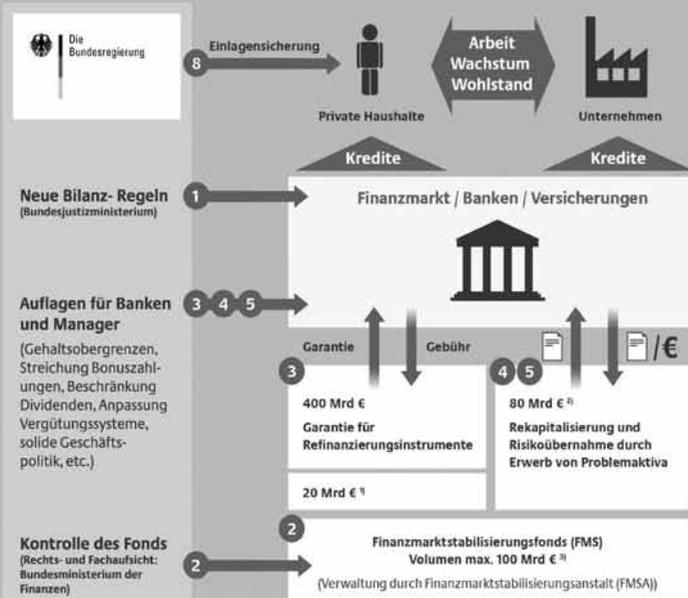
Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarkts 17. Oktober 2008 (Finanzmarktstabilitätsgesetz FMStG) und weitere Maßnahmen (vereinfachte Darstellung)

- **Arbeitsplätze, Wachstum und soziale Marktwirtschaft schützen**
- **Vertrauen an Finanzmärkten schaffen**
- **Spareinlagen sichern**
- **Hilfen nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager**

Maßnahmenpaket

Auswahl von Maßnahmen in Abbildung

- | | |
|--|---|
| 1 Änderung Bewertungs- und Bilanzierungsregeln | 5 Risikoübernahme durch Erwerb von Problemaktiva |
| 2 Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) | 6 Liquiditätssicherung Geldmarktfonds (durch Finanzmarktstabilisierungsfonds) |
| 3 Garantien des Bundes für Refinanzierung | 7 Verbesserung der Finanzmarktauflicht |
| 4 Rekapitalisierung von Instituten
Staatliche Kontrolle & Bedingungen für Garantien / Kapitalisierung aus FMS | 8 Einlagensicherung (garantiert und kurzfristige Verbesserung geplant) |
| | 9 Beteiligung der Länder |



- 1) 20 Mrd € = haushaltsrechtliche Vorsorge in Höhe von 5% der Garantiesumme (400 Mrd.€)
 2) 80 Mrd € = 70 Mrd € Kreditaufnahme (+10 Mrd € weiterer Kreditrahmen) für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva
 3) 100 Mrd € = 20 Mrd € haushaltsrechtliche Vorsorge für Garantiesumme + 80 Mrd Kreditaufnahme und Kreditrahmen für Rekapitalisierung und Erwerb von Problemaktiva

Quelle: Bundesfinanzministerium

Weitere Stabilisierung der Finanzmärkte

Nachdem das im Oktober 2008 beschlossene Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarkts bereits entscheidend zur Beruhigung des deutschen Finanzsektors beigetragen hat, wurden im März 2009 weitere Ergänzungen und Änderungen vorgenommen, damit die Stabilisierungsmaßnahmen schneller und sicher greifen können.

Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, wird mit diesem Gesetz die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung wird allerdings als letztes Mittel gesehen. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind. Die Option der Verstaatlichung steht nicht auf Dauer zur Verfügung und soll allein zur Bewältigung der Finanzkrise zulässig sein. Die Möglichkeit, ein Enteignungsverfahren einzuleiten, endet am 30. Juni 2009. Wird die Möglichkeit zur Verstaatlichung tatsächlich genutzt, so ist das Unternehmen nach seiner nachhaltigen Stabilisierung wieder zu privatisieren.

Um eine staatliche Kontrollübernahme eines in Schieflage geratenen Finanzdienstleisters mit mildereren Mitteln zu ermöglichen, sieht das Ergänzungsgesetz als erste Stufe gesellschaftsrechtliche Erleichterungen zum Mehrheitserwerb vor. Durch eine Erweiterung und Flexibilisierung der gesellschaftsrechtlichen Instrumente sollen Rekapitalisierungsmaßnahmen durch den Fonds erleichtert werden. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhöhungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“). Außerdem wird mehr Flexibilität bei der Vergabe von Garantien eingeräumt und die mögliche Laufzeit wird von derzeit bis zu 36 Monaten auf bis zu 60 Monate verlängert. Damit werden wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat – wenn nötig – schnell an Finanzinstituten beteiligen kann. Staatliche Garantien bis zu 5 Jahre können nur in begründeten Ausnahmefällen und nur für ein Drittel der einem Unternehmen gewährten Garantien gewährt werden.

Erst in einer zweiten Stufe kommt – als letzte Möglichkeit – die Verstaatlichung in Betracht. Die Aufgabe ist dabei nicht, einzelne Bankhäuser zu retten, sondern für ein stabiles Finanzsystem zu sorgen und einen Domino-Effekt zu verhindern. Es geht darum, das, was an öffentlichen Mitteln bereitgestellt ist, im Interesse der Steuerzahler abzusichern.

Im konkreten Fall der Hypo Real Estate beispielsweise hat der Bund zur Stabilisierung der Bank mittlerweile Bürgschaften in Höhe von 102 Milliarden Euro gegeben. Diese Garantien gilt es zu sichern. Die HRE ist vor allem auf dem Pfandbriefmarkt eine wichtige, systemrelevante Bank. Sie finanziert zahlreiche öffentliche Investitionen. Müsste die HRE tatsächlich aufgegeben werden, wäre das mit gravierenden Folgen für die gesamte Volkswirtschaft verbunden. Deshalb wird derzeit pragmatisch geprüft, wie das Institut stabil und die Belastung der Steuerzahler möglichst gering gehalten werden kann. Um beiden Zielen gerecht zu werden, muss der Bund die Kontrollmehrheit über die HRE bekommen. Der Enteignungsschritt soll dabei aber möglichst vermieden werden.

Die Entschädigung der Aktionäre bei einer Enteignung bestimmt sich allein nach dem Börsenkurs. Eine Enteignung soll allerdings nur dann möglich sein, wenn zuvor eine Hauptversammlung stattgefunden hat und dort die für eine entsprechende Kapitalmaßnahme erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde. Die Regierung muss den Haushalts- und den Finanzausschuss des Bundestages über Enteignungsmaßnahmen informieren.

Sparguthaben besser abgesichert

Im Mai 2009 haben wir ein Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes beschlossen. Damit wird ab dem 30. Juni 2009 die gesetzliche Mindestdeckung bei der Einlagensicherung auf 50.000 Euro angehoben. Die bisherige Selbstbeteiligung von Anlegern in Höhe von zehn Prozent wird abgeschafft. Ab dem 31. Dezember 2010 wird eine weitere Anhebung auf 100.000 Euro erfolgen. Die Auszahlungsfrist wird auf höchstens 30 Arbeitstage verkürzt. Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf verbesserte Regelungen zur Früherkennung von Risiken und zur Schadensprävention. Die Entschädigungseinrichtungen werden verpflichtet, bei den ihnen zugeordneten Finanzinstituten regelmäßig Prüfungen vorzunehmen und die Höhe der Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung wird nach dem Risiko des jeweiligen Finanzdienstleisters bemessen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt, auf die sich die EU im Dezember 2008 aufgrund der weltweiten Finanzmarktkrise geeinigt hat. Die EU hat mit dieser Änderungsrichtlinie infolge der weltweiten Finanzmarktkrise Handlungsstärke gezeigt.

Bessere Finanzmarktaufsicht

Stabile Finanzmärkte sind ein öffentliches Gut. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene muss es eine starke und handlungsfähige Finanzmarktaufsicht geben: kein Markt, kein Produkt, kein Akteur, kein Territorium und kein Staat darf in Zukunft unbeaufsichtigt bleiben. In Deutschland müssen die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) besser zusammenarbeiten und mehr Prüfungs- und Eingriffsrechte haben. Wir wollen eine Stärkung und qualitative Verschärfung der Finanzmarktaufsicht in der Bundesrepublik.

Am 3.7.2009 haben wir Maßnahmen beschlossen, mit denen die Eingriffsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verbessert werden. Die Finanzmarktaufsicht erhält die Möglichkeit, frühzeitig und schnell schon im Vorfeld von Krisen handeln zu können. So soll die BaFin künftig unter erleichterten Bedingungen höhere Eigenmittel bei Kreditinstituten oder eine höhere Liquiditätsausstattung verlangen können, wenn die nachhaltige Angemessenheit der Eigenmittelausstattung oder der Liquiditätsausstattung eines Instituts ohne eine solche Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden kann. Maßnahmen wie ein Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot sollen schon möglich sein, wenn eine Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Kennziffern droht. Die BaFin soll auch die Abberufung von Mitgliedern der Kontrollgremien von Banken und Versicherungen verlangen können, die unzuverlässig sind und nicht die erforderliche Sachkunde haben.

Entsorgung von Schrottpapieren durch „Bad Banks“ geregelt

Durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise ist das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen worden, in einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Für einige Institute besteht nach wie vor akute Gefahr. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. Mit dem am 3. Juli 2009 beschlossenen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung werden den Banken zwei alternative Lösungswege zur Bilanzreinigung angeboten. Als dritte Alternative wird den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, nach Landesrecht eigene Konsolidierungsbanken zu errichten. Die teilnehmenden Banken müssen ein tragfähiges Geschäftsmodell nachweisen und Auflagen wie

beispielsweise Gehaltsrestriktionen akzeptieren. Das Risiko für den Bundeshaushalt wird weitgehend minimiert.

Bei den Lösungswegen, die den Banken angeboten werden, handelt es sich einerseits um das sog. SPV-Modell (SPV = special purpose vehicle = Zweckgesellschaft) und andererseits um das sog. Konsolidierungsbankenmodell (auch Anstalt in der Anstalt oder „Bundes-Aida“). Das SPV-Modell war Gegenstand des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Die dritte Alternative wird auch als „Landes-Aiden“ bezeichnet. Grundsätzlich stehen sämtliche Modelle allen Banken zur freiwilligen Nutzung offen. Von der Konstruktion her richtet sich allerdings das SPV-Modell eher an die privaten Institute, während das Konsolidierungsbankenmodell speziell auch auf den Bedarf von Landesbanken zugeschnitten ist.

SPV-Modell

In diesem Modell ist ausschließlich die Auslagerung abwertungsbedrohter strukturierter Wertpapiere in eine Zweckgesellschaft möglich, die von der auslagernden Bank gegründet wird. Die Auslagerung der Papiere erfolgt zum Buchwert am 30.6.2008 – allerdings mit einem sofort fälligen Bewertungsabschlag von 10 Prozent (sofern dadurch das Kernkapital der auslagernden Bank nicht unter die Grenze von 7 Prozent sinkt). Im Austausch für die „toxischen“ Wertpapiere erhält die auslagernde Bank von der Zweckgesellschaft nicht handelbare, zentralbankfähige Schuldverschreibungen, die von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) garantiert werden. Die Abwicklung der Risikopositionen wird zeitlich gestreckt: Die Papiere können - nach Erholung der Märkte – verkauft oder bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Für die Bilanzierung in der Zweckgesellschaft wird von unabhängigen Experten ein sog. Fundamentalwert als Ersatz für die zurzeit fehlenden Marktpreise der Papiere ermittelt. Die auslagernde Bank muss die Differenz zwischen dem Wert der Einbringung (Buchwert minus 10 Prozent) und dem Fundamentalwert in 20 gleichen Jahresraten an die Zweckgesellschaft erstatten und den erwarteten Wertverlust im Zeitverlauf verarbeiten. Beendet wird die Tätigkeit der Zweckgesellschaft durch Verkauf oder Fälligkeit sämtlicher verbliebener Papiere. Liegt der Wert bei Abwicklung dann doch einmal unter dem Fundamentalwert, muss die auslagernde Bank auch diese Differenz nachschießen. Wird der Fundamentalwert jedoch überstiegen, fällt der Überschuss an die auslagernde Bank zurück.

Das Risiko des Bundes besteht im SPV-Modell in den Garantien der SoFFin für die Schuldverschreibungen. Das wirtschaftliche Risiko der Zweckgesellschaft bleibt vollständig bei der auslagernden Bank, die über die Jahre für alle realisierten Wertverluste der Papiere aufkommen muss. Die Garantievergabe für dieses Modell erfolgt im Rahmen des bereits im Herbst geschaffenen Garantieschirms von insgesamt

400 Milliarden Euro. Jede teilnehmende Bank wird einem Stresstest unterzogen und muss den Gehaltsdeckel von 500.000 Euro akzeptieren. Dadurch, dass Stresstest und Gehaltsdeckel jetzt zwingende Voraussetzung jeder Stützungsalternative mit Bundesbeteiligung sind, wird sicher gestellt, dass nur Banken geholfen wird, die wirklich Veränderungen im Sinne eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells sowie einer veränderten Gehaltsstruktur akzeptieren. Keine Leistung ohne Gegenleistung!

Konsolidierungsbankenmodell („Bundes-Aida“)

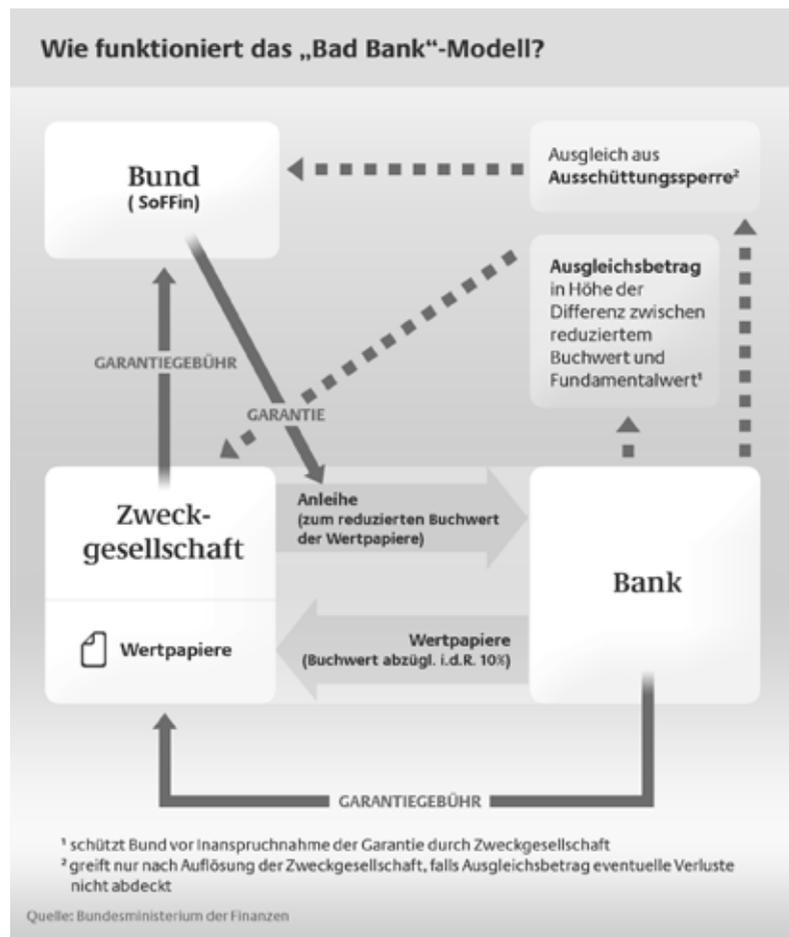
Alternativ oder ergänzend erhalten Banken mit dem Konsolidierungsmodell die Möglichkeit, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin („Bundes-Aida“) zu gründen, und in diese Anstalt Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert zu übertragen und sich so zu entlasten. Die jeweilige Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab. Das erfolgt unter Umständen über Jahre gestreckt. Es kann nur dann übertragen werden, wenn klar ist, dass das übertragende Unternehmen über ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine angemessene Kapitalausstattung verfügt. Auch hier muss die abgebende Bank wie beim SPV-Modell Auflagen akzeptieren.

Wille des Gesetzgebers ist, dass Landesbanken das Konsolidierungsbankenmodell nur nutzen dürfen, wenn sich die an der Bank beteiligten Bundesländer zu einer Neuordnung des Landesbankensektors bekannt haben und sich erste Konsolidierungsschritte abzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass jede Inanspruchnahme des Modells von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss – mit entsprechenden Restrukturierungsaufgaben.

Für die Bewertung des Konsolidierungsbankenmodells ist wesentlich, wer für Verluste haftet, die sich evtl. bei der Verwertung bzw. Abwicklung der auf die „Bundes-Aida“ übertragenen Werte bzw. Geschäftsbereiche ergeben können. Dabei ist es gelungen, den Bund weitgehend aus der Haftung herauszuhalten: Für Verluste haften vielmehr die Eigentümer des abgebenden Instituts. Die Haftungsregeln für die Bundes-Aida stellen sicher, dass bei Landesbanken, die dieses Modell nutzen, die beteiligten Länder für alle entstehenden Verluste unbegrenzt entsprechend ihres Eigentümeranteils haften. Für die Sparkassen wurde die Haftung auf den Umfang ihrer Gewährträgerhaftung zum Stichtag 30.6.08 beschränkt. Darüber hinaus gehende Verluste sind aus Gewinnen der auslagernden Kernbank zu decken, wobei ggf. der Bund diesen Anteil vorfinanziert.

Konsolidierungsbank nach Landesrecht („Landes-Aida“)

Entsprechend einer Forderung der Länder wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere für Landesbanken eine Konsolidierungsbank nicht unter dem Dach der SoFFin, sondern separat nach Landesrecht einzurichten. Das Gesetz enthält hierfür nur Rahmenbestimmungen. Die finanzielle Verantwortung für solche „Landes-Aiden“ tragen vollständig die einrichtenden Länder. Es gibt keinerlei zusätzliches finanzielles Risiko für den Bund.



Sozialdemokratische Positionen

Wir Sozialdemokraten haben schon lange vor der Krise vor den Gefahren eines ungezügelter Turbokapitalismus gewarnt. In der Zeit der Krise haben wir die besseren Argumente und wir geben die Richtung vor. Frank-Walter Steinmeier konnte sich mit seinem Wachstums- und Stabilitätspakt beim Koalitionsausschuss durchsetzen. Auch sein EU-Zukunftspakt wurde auf EU-Ebene sehr begrüßt. Wir haben bereits seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen und wir haben mit dem Bericht der Projektgruppe des Parteivorstandes am 27.10.2008 die sozialdemokratische Antwort auf die Finanzmarktkrise vorgelegt.

Wachstums- und Stabilitätspakt

Das zweite Konjunkturpaket geht im wesentlichen auf den von Frank-Walter Steinmeier entwickelten Wachstums- und Stabilitätspakt für Deutschland zurück. Somit trägt der Maßnahmenkatalog eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des „Wachstums- und Stabilitätspaktes für Deutschland“:

- Gründung eines Deutschlandfonds zur Finanzierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in den Jahren 2009 und 2010, Bund gibt 10 Milliarden Euro; Länder sind gebeten, einen angemessenen Beitrag zu leisten.
- Änderung des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Kommunen, um auch finanzschwachen Kommunen Zugang zu Investitionsmitteln zu geben.
- Flexible Auslegung und ggf. Neufassung der Regeln der Kommunalaufsicht;
- Befristete Vereinfachung des Vergaberechts;
- Vorziehen von Investitionsvorhaben des Bundes;
- Weitere Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, wenn nötig;

- Befristete Erhebung eines „Solidarbeitrags Bildung“ von Spitzenverdienern;
- Übernahme des Sonderbeitrags der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gesetzlichen Krankenversicherung von 0,9 Prozent;
- Einmaliger Kinderbonus in Höhe von 200 Euro pro Kind;
- Anhebung des Regelsatzes für Kinder von 6 bis 13 Jahren für Kinder in Hartz IV und Sozialhilfe;
- Zusätzlich 1,2 Milliarden Euro aus Mitteln der Bundesagentur für Qualifizierung;
- Sonderprogramm „Zukunft für junge Arbeitslose“ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz;
- Ausweitung des bestehenden Qualifizierungs-Programms WeGebAu für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Kurzarbeiter;
- Stabilisierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung über den 30. 6. 2010 hinaus;
- Rasche Neuregelung der Kfz-Steuer;
- Einführung einer Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro bei Verschrottung des eigenen und Kauf eines Neu- oder Jahreswagens;
- Aufstockung der Forschungsmittel im Bereich „Mobilität von morgen“;
- Ausdehnung des Innovationsprogramms Mittelstand auf gesamtes Bundesgebiet;
- Beschleunigung von Breitbandinvestitionen;
- Beschleunigter Ausbau der Stromnetze durch Gründung einer Deutschen Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung für die Stromnetze;
- Gründung eines Sondervermögens zur Finanzierung des „Wachstums- und Stabilitätspaktes“, Öffnung für die Bundesländer, um ihnen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten zu geben;
- Verankerung der gesetzlichen Begrenzung der Schuldenaufnahme im Grundgesetz, klares Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung im Aufschwung;
- Internationale und europäische Flankierung der deutschen Anstrengungen;

Europäischer Zukunftspakt

Am 13. November 2008 hat der Frank-Walter Steinmeier einen „Europäischen Zukunftspakt für Arbeit“ vorgelegt, der auch auf europäischer Ebene viel Unterstützung erhielt. Der EU-Zukunftspakt sieht neun Maßnahmen vor:

- die Überprüfung aller europäischen Programme im Sinne einer Vorfahrt für Beschäftigung dahingehend, wie kurzfristig Beschäftigung erhalten oder neu geschaffen werden kann;

- europäische Initiative zum Ausbau der Energie- und Breitband-Infrastruktur;
- Start einer EU-Forschungsoffensive im Bereich der regenerativen Energien;
- Einführung eines EU-Kredit-Programms für kleine und mittlere Unternehmen;
- stärkere Abstimmung im Rahmen der Euro-Gruppe und einen intensiveren Dialog mit der EZB über eine verantwortungsvolle Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Fortschritte bei der Harmonisierung der Unternehmens- und Zinsbesteuerung - um Steuerschlupflöcher zu schließen und Möglichkeiten zur Steuergestaltung einzuschränken;
- einen vertieften Dialog der Sozialpartner und die Nutzung der Möglichkeiten der Mitbestimmung;
- die Sicherung des freien Welthandels vor protektionistischen Tendenzen;
- eine führende Rolle Europas bei der Neuordnung der internationalen Finanzmärkte.

Abschlussbericht der Projektgruppe „Eine neue Balance von Markt und Staat“

Der Bericht der Projektgruppe des Parteivorstands vom 27.10.2008 stellt die aus sozialdemokratischer Sicht wichtigsten Verkehrsregeln für die internationalen Finanzmärkte vor. Um Wachstums- und Wohlstandsverluste für die Menschen zu vermeiden, um potenzielle Krisenquellen auf den Finanzmärkten früher zu identifizieren und Krisenwirkungen besser einzudämmen, brauchen wir eine neue Balance zwischen Finanzmarkt und Staat. Wir brauchen eine Hinwendung zu einer Kultur der Nachhaltigkeit auch an den Finanzmärkten. Bei der Erarbeitung international abgestimmter Regeln für die Finanzmärkte sollten wir uns nach Auffassung der Projektgruppe auf folgende vierzehn Maßnahmen konzentrieren:

1. Höhere Liquiditäts- und Eigenkapitalvorsorge der Finanzinstitute.
2. Strengere Bilanzierungspflichten der Finanzinstitute.
3. Mindestens 20 Prozent Selbstbehalt bei Verbriefungen.
4. Verbot schädlicher Leerverkäufe.
5. Anpassung der Anreiz- und Vergütungssysteme.
6. Persönliche Haftung der Verantwortlichen.
7. Europäische Aufsicht stärken.
8. Verbesserte Ratings.
9. Zentrale und neue Rolle für den IWF.
10. Hedge-Fonds und Private equity-Fonds straff regulieren.
11. Mehr Transparenz bei Staatsfonds einfordern.

12. Beteiligungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken.
13. Steueroasen austrocknen.
14. Deutschlands Drei-Säulen-Modell bewahren - Landesbanken konsolidieren.

Risiken müssen erkennbar, d.h. transparent sein. Das war bislang nicht ausreichend der Fall. Finanzinstitute konnten Risiken so verstecken, dass sie nicht in den Bilanzen aufgeführt wurden. Das müssen wir ändern. Außerdem müssen Rating-Agenturen, die die Risiken von Finanzprodukten bewerten, deutlich strengeren Standards unterworfen werden.

Wir müssen den Finanzinstituten untersagen, riskante Finanzprodukte zu verkaufen, ohne diese Risiken selbst mit abzusichern. Wir fordern deshalb eine stärkere Eigenkapitalunterlegung solcher Risiken und Einschränkungen bei ihrem Weiterverkauf. Außerdem müssen schädliche Spekulationen eingeschränkt werden.

Banker brauchen die richtigen Anreize, so dass sie wieder vorsichtiger und verantwortungsvoller mit dem Geld anderer Leute umgehen. Deshalb müssen wir die Haftung von Bankmanagern, insbesondere deren Pflicht zum Schadensersatz verschärfen. Und wir müssen die Vergütungssysteme der Banker wieder ins Lot bringen: Deren Boni- und Gehaltssysteme dürfen nicht länger nur kurzfristigen Erfolg und die Bereitschaft, hohe und höchste Risiken einzugehen, honorieren.

Wir fordern mehr als „nur“ bessere Finanzmarktregeln. Wir fordern eine neue Balance zwischen Markt und Staat. „Neue Balance“, das bedeutet, dass Märkte den Menschen zu dienen haben und die Schwächeren in unserer Gesellschaft niemals den ‚freien Kräften des Marktes‘ ausgeliefert sein dürfen. Wir brauchen einen handlungsfähigeren Staat, der Regeln setzt und der diese Regeln durchsetzen kann.

Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion

In einem Entschließungsantrag zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 16.10.2008 fordert die SPD-Bundestagsfraktion:

1. Die Rolle des IWF ist zu stärken.
2. Die international existierenden Steueroasen und weitgehend regulierungs- und rechtsfreie Offshore-Finanzzentren müssen trocken gelegt werden.
3. Wir fordern eine internationale Regulierung und Aufsicht von Rating-Agenturen, die verantwortliches Handeln sicherstellt.
4. Es darf künftig keinen unregulierten Marktbereiche und keine „Regulierungs-Arbitrage“ mehr geben.

5. Es ist zu gewährleisten, dass Risiken nicht außerhalb von Bilanzen platziert werden dürfen.
6. Wir wollen neue Transparenzpflichten für Risiken und eine höhere Risikovorsorge bei den Kreditinstituten.
7. Die stetige Integration der Finanzmärkte erfordert eine starke, effektive und effiziente Kontrollinstanz – national, europäisch, international.
8. Eine Zulassungspflicht für Finanzmarktprodukte und Finanzinstrumente ist zu prüfen, auch mit der Option, solche Produkte und Instrumente verbieten zu können, wenn sie mit zu hohen Risiken verbunden sind, die sich systemisch auswirken könnten.
9. Kreditfinanzierungen über sog. leveraged buy-outs (LBO), wie sie vorwiegend von Hedge-Fonds und Private Equity-Gesellschaften durchgeführt werden, gehören stärker reguliert.
10. Die Vergütung von Vorständen und Managern muss neuen Regelungen unterworfen werden.
11. Die persönliche Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten ist zu verschärfen.
12. Wir erwarten, dass in europäischer Abstimmung ein Weg gefunden wird, mögliche Verluste aus Rettungsmaßnahmen auf die gesamte Finanzbranche oder auf die Institute zu verteilen, die Leistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch genommen haben.

Parlamentarische Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Finanzmarktkrise hat Regulierungsbedarf insbesondere auf der internationalen Ebene offenbart. Es wäre falsch anzunehmen, unser Finanzplatz in Deutschland sei ein unreguliertes Territorium. Vielmehr haben wir auf der nationalen Ebene in den Jahren seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Regeln für den Finanzmarkt aufgestellt. Auch seit der letzten Bundestagswahl hat die SPD-Bundestagsfraktion einige politische Maßnahmen vorangetrieben, die darauf abzielen, unseren Finanzplatz gerade für Privatanleger stabil und transparent zu gestalten.

Standards für besseres Risiko-Management

Mit der Umsetzung des internationalen Regelwerks Basel II setzten wir neue Standards für ein besseres Risikomanagement innerhalb der Banken. Entsprechend der jeweiligen Risikosituation muss die Bank Eigenkapital für das eingegangene Risiko bereithalten. Wie aktuell dieser Ansatz ist, zeigt nun die derzeitige Finanzkrise: Gerade das Missverhältnis zwischen Eigenkapital bzw. Ertragslage auf der einen Seite und den erheblichen Risiken auf der anderen Seite wurde vielen Banken zum

Verhängnis. Die USA weigerten sich lange, ihrer Kreditwirtschaft die Regeln von Basel II aufzuerlegen. Dies wird sich angesichts der Krise hoffentlich ändern. Basel II trat bei uns am 1. Januar 2008 in Kraft – leider erst dann. Denn unter Basel II wären viele der außerbilanziellen Tätigkeiten von deutschen Banken nicht möglich gewesen.

Mehr Transparenz bei Stimmrechten

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesfinanzminister waren es, die auch in der Zeit vor der Krise, als die Börsen boomten und die Banken von der Politik Deregulierung verlangten, auf einem anderen Kurs blieben: Wir haben gegen den Widerstand anderer Fraktionen und der Finanzindustrie beim Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das im Januar 2007 in Kraft trat, die Meldeschwellen für Stimmrechte herabgesetzt: Schon bei drei Prozent muss heute eine Meldung an den Emittenten und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen, so dass ein unbemerktes „Anschleichen“ an börsennotierte Unternehmen erschwert wird. Seit der intransparenten Übernahme des Dax-Unternehmens Continental durch das Unternehmen Schöffler ist diese damals hart erkämpfte neue Transparenz nun kaum mehr umstritten.

Gleiches gilt für das Risikobegrenzungs-gesetz, das von unserer Fraktion gefordert wurde und in diesem Jahr in Kraft trat. Seither werden die Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Anlage-Instrumenten (z.B. Kauf-Optionen) zusammengezählt. So werden Meldeschwellen früher erreicht und verschleierte Übernahmever-suche wie bei Continental künftig früher sichtbar. Das Risikobegrenzungs-gesetz präzisiert außerdem den Tatbestand des Acting in Concert, also wann Stimmrechte verschiedener Aktionäre zusammengerechnet werden, und sorgt für mehr Transparenz bei Unternehmen, die Namensaktien ausgeben. Ein Anschleichen von Hedge Fonds an ein Unternehmen, wie wir es bei der Deutschen Börse erleben mussten, ist daher nun deutlich erschwert.

Wir haben auch im Betriebsverfassungsgesetz gleiche Informations- und Beteiligungsrechte für Belegschaften börsennotierter und nichtbörsennotierter Unternehmen im Falle einer Übernahme festgeschrieben. Denn ist es nicht ersichtlich, warum die Arbeitnehmervertretung eines mittelständischen Familienbetriebs weniger Rechte haben soll, wenn ihr Unternehmen von einem Private Equity Investor übernommen wird. Außerdem sieht das Risikobegrenzungs-gesetz vor, dass ein Investor der 10 Prozent an einem börsennotierten Unternehmen hält, auf Nachfrage der Unternehmensführung seine Ziele offenlegen muss, die er mit seiner Beteiligung verfolgt. Dabei muss auch die Herkunft der Mittel, mit denen der Investor die Anteile erworben hat, bekannt gegeben werden.

Schutz des Kreditnehmers

Mit dem Risikobegrenzungs-gesetz sind auch Regelungen zum Schutz des Kreditnehmers bei Kreditverkäufen in Kraft getreten. Die Rechtsstellung des Kreditnehmers ist gestärkt worden. Der Schutz vor ungerechtfertigten Zwangsvollstreckungen ist entscheidend verbessert worden. Ebenso wurde die Transparenz für den Kreditnehmer über mögliche Kreditverkäufe erhöht.

Stärkung der Finanzmarktaufsicht

Gute Regeln reichen aber für einen transparenten Finanzplatz nicht aus. Es braucht eine schlagkräftige Finanzaufsicht zu deren Umsetzung. Wir haben uns für eine kontinuierliche Erneuerung der deutschen Finanzaufsicht eingesetzt: Im Jahr 2002 ging unter der rot-grünen Bundesregierung die Allfinanzaufsicht BaFin an den Start, da eine getrennte Aufsicht von Versicherungen, Banken und Wertpapierhandel eindeutig überholt war. Im vergangenen Jahr haben wir die BaFin modernisiert und mit einer neuen Leitungsstruktur für die neuen internationalen Anforderungen der Finanzaufsicht gerüstet.

Schutz des Privatanlegers

Im Vordergrund steht für unsere Fraktion allerdings der Anlegerschutz. Der Finanzmarkt hat unzählige Produkte hervorgebracht, viele davon zielen auf Privatanleger. Mit dem Anlegerschutzverbesserungs-gesetz, das Ende Oktober 2004 in Kraft trat, haben wir die Haftung von Anbietern bei falschen oder irreführenden Wertpapierprospekten erweitert. Auch für nicht in Wertpapieren verbriefte Anlageformen (bis dahin „Grauer Kapitalmarkt“) besteht nun zum Schutz der Anleger eine Prospektpflicht.

Das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) brachte für Privatanleger ein neues Schutzniveau. Unseriöse Anlageberater fürchteten diese Umsetzung der EU-Richtlinie MiFID ins deutsche Recht aus gutem Grund: Anleger genießen bei Wertpapiergeschäften seit dem 1. November 2007 mehr Rechte und einen größeren Schutz vor falscher Beratung. Anlageberater müssen gegenüber ihren Kunden Interessenkonflikte, Gebühren und Provisionen offen legen. Geschäftsvorgänge müssen dokumentiert werden. Lässt sich zum Beispiel ein Privatanleger von seinem Bankberater beraten, wie er sein Ersparnis am Besten anlegt, muss der Berater sich einen umfassenden Eindruck von der finanziellen und persönlichen Situation seines Kunden verschaffen, das Gespräch protokollieren und diese Dokumentation archivieren. Haftungsansprüche des Anlegers bei Falschberatung sind dadurch leichter nachweisbar.

Regulierung von Hedge-Fonds

Mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Investmentgesetz sind Hedge-Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen worden, da Deutschland hier aus Wettbewerbsgründen nicht abseits stehen konnte. Im Unterschied zu anderen Ländern haben wir aber gleichzeitig eine Regulierung in diesem Bereich eingeführt.

Deutsche Hedge-Fonds unterliegen der Aufsicht durch die Allfinanzaufsicht BaFin (zurzeit sind rund 20-25 Hedge-Fonds zugelassen). Sie müssen weitgehende Anlegerschutzbestimmungen einhalten und der Einsatz von Fremdkapital ist begrenzt. Anteile an Einzel-Hedge-Fonds dürfen in Deutschland nicht öffentlich, sondern nur im Rahmen von Privatplatzierungen an institutionelle Anleger vertreiben werden.

Privatanleger können nur Anteile an Dachfonds erwerben, die in Hedge-Fonds anlegen und eine Risikostreuung bieten, die das Verlustrisiko des privaten Anlegers reduziert. Im Zusammenhang mit angelsächsischen Hedge-Fonds hat die deutsche Bundesregierung schon früh vor der Finanzmarktkrise auf potentielle Risiken für die Finanzmarktstabilität hingewiesen und ein international abgestimmtes Vorgehen in dieser Angelegenheit vorangetrieben.

Deutschland hat mit seiner G 7/ G 8-Präsidentschaftsinitiative im Jahr 2007 mit Blick auf eine Verbesserung der Transparenz bei Hedge-Fonds einen wichtigen Anstoß gegeben, der zu einer guten Grundlage für globale Standards geführt hat.

Managergehälter

Die Diskussion über Ursachen und Konsequenzen der Finanzmarktkrise ist eng mit der über angemessene Managergehälter verflochten. Wir sind es gewesen, die erst die notwendigen Voraussetzungen für diese wichtige Diskussion geschaffen haben. Erst durch eine Gesetzesinitiative aus unserer Fraktion kam es zur Offenlegungspflicht für Vorstandsvergütungen – und damit zur notwendigen Transparenz. Am 18. Juni konnte nach zähen Verhandlungen auch ein Gesetzentwurf zur Begrenzung von Managergehältern auf den Weg gebracht werden.

.....

Ursachen der Finanzmarktkrise

.....

Auslöser der Finanzkrise war das Platzen der US-Immobilienblase mit einer in der Folge stark gestiegenen Zahl der Ausfälle vor allem bei Hypothekenkrediten an Schuldner mit geringer Bonität (Subprimes). In der Folge traten die strukturellen Schwächen im globalen Finanzsystem eindrücklich zutage.

Die Entwicklung der Finanzmärkte der Industrieländer war in den letzten Jahren insbesondere durch die zunehmende Verbreitung von Produkten und Techniken gekennzeichnet, die es erlauben, illiquide Forderungen bzw. einzelne Risiken handelbar zu machen. Dieser Prozess wird als „Verbriefung“ bezeichnet. Die gebündelten und strukturierten Kredite und Kreditrisiken werden insbesondere als Asset-Backed-Securities (ABS) oder Collateralised Debt Obligations (CDO) weiterverkauft.

Durch die Abtrennung des Kreditrisikos von der zu Grunde liegenden Kreditbeziehung soll eine Streuung von Kreditrisiken und ein erhöhter Spielraum für zusätzliche Kreditvergabe erreicht werden. Die teilweise sehr komplexen Produkte erhöhten jedoch gleichzeitig die Unübersichtlichkeit, da die Marktteilnehmer nicht mehr wussten, wer welche Risiken in welchem Umfang hielt. Außerdem führte die Verbriefung auch zu einer stärkeren Abkoppelung der Risiken von der normalerweise vom kreditgebenden Institut durchzuführenden Risikoprüfung

Die neuen strukturierten Finanzmarktprodukte, mit denen unterschiedliche Risiken in jeweils unterschiedlicher Weise kombiniert werden, erweckten die Illusion, dass sie auf diese Weise homöopathisiert und so zum Verschwinden gebracht würden. Dies erinnert an die Schornsteinpolitik der Industrialisierung: durch möglichst hohe Schornsteine sollte der Dreck möglichst weit weggeführt werden.

Tatsächlich wird bei der Strukturierung das Risiko einer einzelnen Anlage für den Erzeuger der Finanzanlage (Originator) vermindert. Dies erwies sich jedoch wie im Fall der Subprime-Produkte als Anreiz, exorbitant hohe Risiken einzugehen, die nicht angemessen bepreist wurden. Außerdem flossen die Risiken wieder zurück in die

Bankbilanzen (durch Kreditlinien an von ihnen gesponserte Zweckgesellschaften). Als die Risiken tatsächlich eintraten, waren die betroffenen Finanzinstitute gezwungen, die Finanzierungsschwierigkeiten der Zweckgesellschaften aufzufangen, indem sie die Aktiva der Zweckgesellschaften – mit entsprechenden Verlusten – in ihre Bilanzen übernahmen.

Die mangelhafte Bepreisung der Produktrisiken, Intransparenz und Reintermediation der Produkte führten letztlich dazu, dass niemand verlässlich einschätzen konnte, welche Finanzmarktakteure risikoreiche Positionen hielten. Damit schwand das Vertrauen in die Finanzmarktakteure und das Vertrauen der Finanzmarktakteure untereinander. Als Folge des Vertrauensschwundes kam der Interbankenhandel de facto zum Erliegen.

Angesichts der Komplexität des internationalen Finanzsystems haben die vorhandenen Risikomanagementsysteme von Finanzinstituten, Ratingagenturen und Investoren über weite Strecken versagt.

Ihre - ohnehin intransparenten - Verfahren zur Bewertung der Risiken erwiesen sich als mangelhaft. Zu den Mängeln beim Risikomanagement kamen bei den Finanzinstituten noch deutliche Mängel im Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zudem haben die Aufsichtsbehörden nicht energisch genug auf die Risiken von Zweckgesellschaften, Hedge-Fonds und Private-Equity sowie kaum noch verständlicher Finanzprodukte hingewiesen.

Zugleich standen die Vergütungs- und Gehaltssysteme vieler Händler und Investmentbanker in einem krassen Missverhältnis zwischen Risiko und Ertrag und setzten fehlgeleitete Anreize. Während bei profitablen Geschäften hohe Boni und Gehälter flossen, blieben bei Verlusten persönliche Konsequenzen für die verantwortlichen Akteure oft aus. Die Bilanzierungsregeln haben nicht den Anforderungen an eine transparente Risikodarstellung entsprochen.

.....

Begriffserklärungen und Glossar

.....

Begriffserklärungen

Finanzmarkt ist ein Oberbegriff für alle Märkte auf denen Handel mit Kapital betrieben wird und steht im Gegensatz zu den Gütermärkten. Er gliedert sich einerseits in nationale und internationale Finanzmärkte und andererseits, je nach dem Gegenstand der gehandelten Finanzkontrakte in Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte und den Devisenmarkt für den Austausch von Währungen. Finanzmärkte sind somit spezielle Märkte, auf denen Kapital in Form von Geld, Wertpapieren und weiteren Finanzkontrakten gehandelt werden.

Aufgrund seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft ist der **Kapitalmarkt** in eine staatliche, öffentlich-rechtliche Ordnung des Geld-, Kredit- und Währungswesens eingebettet, welche die Funktionsfähigkeit der Märkte sicherstellen soll. Zu nennen sind hier z. B. Vorschriften über die Zulassung und Beaufsichtigung der Marktteilnehmer und für die Ordnung des Wertpapiergeschäfts. Die Federführung für die Finanzmarktgesetze innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium der Finanzen.

Unter **Kapitalmarktpolitik** wird die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte verstanden, die es ermöglichen sollen, dass die Finanzmärkte ihre wichtigen gesamtwirtschaftlichen Funktionen erfüllen können.

Die **Finanzplatzpolitik** muss heute den dynamischen Veränderungen der internationalen Finanzmärkte in den 90er Jahren Rechnung tragen. Begünstigt durch den weltweiten Prozess der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und des Dienstleistungsverkehrs ist das Finanzsystem heute globaler und internationaler als je zuvor. Fortschritte in der Computer- und Informationstechnologie haben die Transaktionskosten von grenzüberschreitenden Finanztransfers erheblich reduziert. Der Wettbewerb hat deutlich zugenommen und immer neue Finanzprodukte (z.B.

Aktienanleihen, Indexzertifikate u.ä.) auf den Markt gebracht. Die Entwicklung des e-commerce wird das Zusammenwachsen der Märkte in Europa und der Welt weiter vorantreiben.

Der **deutsche Finanzmarkt** ist in besonderem Maße von der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beeinflusst. Seit Anfang 1999 fließt im Geldkreislauf der an der Währungsunion teilnehmenden Staaten die gleiche Währung, der Euro. Durch die Euro-Einführung wurde mit einem Schlag größtmögliche Preistransparenz erreicht. Noch bestehende Integrationsmängel werden schonungslos offengelegt und müssen beseitigt werden.

Die **Globalisierung der Finanzmärkte** hat insgesamt ihre Effizienz deutlich erhöht. Gleichzeitig ist aber das Finanzsystem aufgrund der höheren internationalen Vernetzung der Märkte auch anfälliger für Störungen geworden.

Die Politik der Bundesregierung für den Finanzplatz Deutschland ist eingebettet in ein **Gesamtkonzept zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung**. Die Finanzmärkte haben für die Volkswirtschaft eine dienende Funktion und sind kein Selbstzweck. Aber ohne effiziente und stabile Finanzmärkte kann eine Wirtschaft Wachstum und Strukturwandel nicht bewältigen.

Krisenprävention

In einer Marktwirtschaft beginnt die **Sicherung der Finanzsystemstabilität** auf der Ebene der einzelnen Finanzmarktteilnehmer. Anreize zu eigenverantwortlichem Handeln und für ein wirksames individuelles Risikomanagement entstehen vor allem aus der disziplinierenden Wirkung des Marktes. Ein hohes Maß an Transparenz und die kostengünstige Verfügbarkeit von Informationen sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Finanzmarktpreise ihre Wirkung als effizienter Steuerungsmechanismus, nicht zuletzt wider die Anhäufung übermäßiger Risiken, entfalten können. Der Markt kann darüber hinaus nur dann disziplinierend wirken, wenn adäquate institutionelle und regulatorische Rahmenbedingungen bestehen. Bei der Entwicklung des institutionellen Rahmens für das Finanzsystem arbeiten Notenbanken, Regierungs- und Aufsichtsstellen eng zusammen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört eine effektive **Banken- und Finanzmarkt-aufsicht**, die zum einen konkrete Anforderungen an den Geschäftsbetrieb stellt, wie zum Beispiel an die Mindestausstattung mit Eigenkapital, und zum anderen die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften. Eine Überwachung der Funktionsfähigkeit der Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme durch die Notenbanken ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Baustein zur Sicherung der Finanzsystemstabilität.

Finanzsystem und Finanzkrisen

Das **Finanzsystem** im engeren Sinne umfasst die Finanzintermediäre mit den Banken als Hauptakteuren, die Finanzmärkte sowie die Zahlungsverkehrs- und Wertpapierverrechnungssysteme. Im weiteren Sinne gehören auch die Ausgestaltung der Finanzmarktaufsicht und des rechtlichen Rahmens einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften dazu.

Finanzkrisen sind Episoden mit hoher Volatilität an den Finanzmärkten, Liquiditätsproblemen und der Insolvenz wichtiger Finanzmarktteilnehmer, die realwirtschaftliche Effekte nach sich ziehen können. Eine Finanzkrise kann durch destabilisierende Fehlentwicklungen auf der makroökonomischen Ebene entstehen, beispielsweise durch Zahlungsbilanzungleichgewichte oder unhaltbare Wechselkursregime. Gefahren drohen auch durch Informationsasymmetrien zwischen einzelnen Marktteilnehmern oder durch destabilisierende Verhaltensmuster, wie beispielsweise Herdenverhalten.

Seit den siebziger Jahren waren zahlreiche Finanzkrisen in Industrie- und Schwellenländern zu verzeichnen. Die in Schwellenländern aufgetretenen Finanzkrisen haben gezeigt, dass Deregulierung und Liberalisierung eines Finanzsystems von einer angemessenen Fortentwicklung des regulatorischen Rahmenwerks begleitet werden müssen. In den Industrieländern mussten die Finanzsysteme in den letzten Jahren so unterschiedliche Schocks wie das Platzen der New-Economy-Blase, die Terroranschläge vom 11. September 2001 und schwerwiegende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung einiger großer Unternehmen verkraften.

Begriffserklärungen

Die staatliche **Bankenaufsicht** soll den Finanzmarkt und die dort erbrachten Dienstleistungen sichern. Die Bankenaufsicht umfasst sowohl die Beaufsichtigung von Bankgeschäften, als auch sonstiger Finanzdienstleistungen. In Deutschland wird die Bankenaufsicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank wahrgenommen. Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz über das Kreditwesen (KWG).

Der internationale Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat Ende Juni 2004 eine neue Eigenkapitalvereinbarung (**Basel II**) verabschiedet. Sie soll die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Finanzsystems stärken, die Wettbewerbsgleichheit verbessern und die Risiken besser erfassen. Der Ausschuss wurde im Jahr 1975 gegründet und setzt sich aus Vertretern der nationalen Bankenaufsichtsbehörden oder der

Zentralbanken der führenden Industrienationen zusammen. Er ist ein reines Beratungsgremium, dessen Empfehlungen in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Basel II hat drei Säulen:

1. Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Banken müssen für die Sicherung ihrer Kreditgeschäfte mehr Eigenkapital vorhalten.
2. Verschärfung der Aufsicht. Die staatliche Bankenaufsicht muss im Rahmen ihrer Überprüfung sicherstellen, dass jede Bank ein funktionierendes Risikomanagement hat. Dies muss abbilden, ob das Eigenkapital dem Risikoprofil der Bank entspricht.
3. Mehr Transparenz. Das Risikoprofil einer Bank muss durch verstärkte Offenlegung in Jahresberichten, Quartalsberichten u.a. für alle Marktteilnehmer einsehbar sein.

Im Februar 2006 wurde das Gesetz zur Umsetzung von Basel II in Deutschland verabschiedet. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2007.

Derivate sind keine eigenständigen Anlageinstrumente, sondern Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis und den Preisschwankungen bzw. -erwartungen eines zu Grunde liegenden Basiswertes (Aktien, Anleihen, Devisen) abgeleitet ist.

Das **Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft** ist international einmalig. Es kennt drei Gruppen von Kreditinstituten: Privatbanken, Genossenschaftsinstitute und Sparkassen. Anders als im angelsächsischen System gibt es neben dem Geschäftsmodell der großen börsennotierten Privatbanken die Kreditinstitute auf genossenschaftlicher und öffentlich-rechtlicher Basis. Träger der Sparkassen sind die Kommunen. Übernahmen dieser Institute durch Privatinvestoren sind ausgeschlossen. Das Drei-Säulen-Modell hat den deutschen Bankenmarkt über Jahrzehnte stabilisiert. Es kommt der mittelständischen Wirtschaft ebenso zugute wie dem privaten Bankkunden. Im Gegensatz zu den kapitalmarktorientierten Instituten können die nicht börsennotierten Banken in guten Zeiten leichter Reserven zurücklegen, um darauf in schlechten Zeiten zurückzugreifen. Das ist einer der Gründe, weshalb es in Deutschland so wenige Bankenpleiten gegeben hat.

Eigenkapital sind Mittel, die jedes Unternehmen, ein Produktionsbetrieb, eine Bank oder eine Investmentgesellschaft, selbst aufbringen muss, um Geschäfte abzusichern. Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit und Unabhängigkeit des Unternehmens. Bei Immobilien bilden die Mittel, die der Käufer beim Immobilienkauf selber einbringt, das Eigenkapital.

Die **Einlagensicherung** schützt die Kunden von Kreditinstituten. Sollte eine Bank nicht mehr in der Lage sein, das Sparguthaben oder andere Geldanlagen zurückzahlen, garantiert die Einlagensicherung die Ansprüche des Kunden. In Deutschland gibt es ein gesetzliches und ergänzende Institutseinlagensicherungssysteme. Alle Banken sind verpflichtet, einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung anzugehören. Sie sichern Entschädigungsansprüche in Höhe von 90 Prozent, bis maximal 20.000 Euro. Der Kunde muss 10 Prozent des Verlustes selber tragen. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt vorrangig private Anleger und kleinere Unternehmen. Daneben gibt es eine freiwillige Einlagensicherung der Banken. Die freiwilligen Sicherungseinrichtungen werden von den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft getragen und durch Umlage bzw. Einzahlungen ihrer Mitgliedsinstitute finanziert. Sie sichern Risiken bis 30 Prozent der Bilanzsumme ab, mindestens bis 1,5 Millionen Euro.

Ein **Hedge-Fonds** (von engl. to hedge „absichern“) ist eine von einer Kapitalanlagegesellschaft angebotene Form der Geldanlage, bei der Kapitalanleger Anteile erwerben können. Mit dem eingeworbenen Kapital erwirbt der Fonds Wertgegenstände, insbesondere Wertpapiere aus unterschiedlichen Anlagebereichen, um das Anlagekapital auf den internationalen Finanzmärkten zu vermehren. Die eigentliche Bedeutung des Begriffs Hedge-Fonds im Sinne von Absicherung ist allerdings irreführend. Kennzeichnend für Hedge-Fonds ist vielmehr, dass diese grundsätzlich keinen Anlagerichtlinien unterliegen, alle Formen der Kapitalanlage (Insbesondere Derivate und Leerverkäufe) nutzen und dadurch ein weit höheres Risiko als normale Investmentfonds eingehen. Hedgefonds sind seit 2004 in Deutschland unter Auflagen zugelassen. Der Anbieter eines Hedge-Dachfonds muss auf seinen Verkaufsprospekten Warnhinweise ähnlich denen auf Zigarettenschachteln anbringen: „Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesem Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen!“

Investmentbanken betreiben sog. Investmentgeschäfte. Diese Geschäftstätigkeit liegt im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung ihrer Kunden, dem Handel mit Wertpapieren sowie der Unterstützung von Unternehmen bei Kapitalaufnahmen (Börsengänge o. ä.). Investmentbanken dienen der Unterstützung des Handels an Finanzmärkten. Investmentbanken entstanden im US-Trennbankensystem als Gegenstück zu den Geschäftsbanken, denen das Aufnehmen von Kundeneinlagen gestattet war, die aber einer schärferen Aufsicht unterlagen. Im Zuge der US-Bankenkrise 2008 haben die noch verbleibenden großen Investmentbanken im September auf ihren rechtlichen Sonderstatus verzichtet. In Staaten mit einem Universalbankensystem gibt es meist keinen gesonderten Status für das Investmentbankinggeschäft.

Unter **Leerverkäufen** versteht man den Verkauf von Wertpapieren, die der Verkäufer zum Verkaufszeitpunkt noch nicht besitzt. Dazu leiht er sich teilweise die Papiere („gedeckte Leerverkäufe“), oder auch nicht („ungedeckte Leerverkäufe“, „naked short selling“). An der Börse ist der Händler nicht zu einer sofortigen Lieferung der Wertpapiere verpflichtet. Der Leerverkäufer hofft auf sinkende Börsenkurse. Er verkauft daher Wertpapiere zum Zeitpunkt x und verpflichtet sich diese innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu liefern. Der Zeitraum ist abhängig von den jeweiligen Börsen, er beträgt an der Frankfurter Wertpapierbörse drei Tage, an der London Stock Exchange fünf Tage. Ein Leerverkäufer verkauft zum Beispiel die Aktien der »Mustermann AG« zu einem Kurs von 100 Euro zum Zeitpunkt x. Liefern muss er die Wertpapiere erst in 3 Tagen. Sinkt der Kurs der Wertpapiere bis dahin auf 90 Euro, konnte der Leerverkäufer einen beträchtlichen Gewinn realisieren. Im Rahmen der Finanzkrise wurden in mehreren Staaten darunter die USA, Großbritannien und Deutschland Leerverkäufe von bestimmten Finanzwerten verboten.

Das **Lamfalussy-Verfahren** ist ein Verfahren zur Beschleunigung des EU-Gesetzgebungsprozesses. Es wurde im März 2002 vom Europäischen Rat mit Blick auf das Ziel einer fristgerechten Umsetzung des Financial Services Action Plan (FSAP) gebilligt. Nach diesem Verfahren sollen der Rat und das Parlament in dem ihnen übertragenen Bereich im Wege des Mitentscheidungsverfahrens nur noch Rahmenrichtlinien beschließen. Die technischen Details werden dagegen von Regelungsausschüssen ausgearbeitet, die von der EU-Kommission vorgeschlagen und von Vertretern der Mitgliedstaaten in einem Komitologie-Ausschuss beschlossen werden. Die darunter angesiedelten technischen Regelungsausschüsse setzen sich aus Vertretern der nationalen Finanzaufsichtsbehörden zusammen.

Liquidität bezeichnet zum einen die Fähigkeit eines Unternehmens oder einer Bank, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Zum anderen versteht man darunter die „Geldnähe“ von Vermögensobjekten, etwa von Geldanlagevarianten. Deren Liquidität ist größer, wenn sie leicht, schnell und ohne Verlust in Bargeld umgewandelt werden können.

Pensionsfonds sind Vermögen, die die betriebliche Altersvorsorge von Mitarbeitern eines Unternehmens sichern. Pensionsfonds versuchen das gesammelte Kapital zu einer optimalen Rendite zu führen und treten daher als Kapitalanleger auf den internationalen Finanzmärkten auf. In Deutschland sind Pensionsfonds stärker reguliert und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Private Equity (von engl. Equity „Eigenkapital“ oder „Anteilskapital“) bedeutet die Bereitstellung von Eigenkapital für ein Unternehmen außerhalb des Börsenhandels. Als Kapitalgeber treten Investoren auf, die zu einem späteren Zeitpunkt vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens durch einen bestimmten Gewinn auf das

eingebraute Kapital profitieren. Das Konzept Private Equity ist eine Kapitalunterstützung auf Zeit. Insbesondere eigenkapitalschwache, aber innovative Unternehmen versuchen auf diese Weise zu wachsen und sich am Markt zu etablieren.

Rating-Agenturen bewerten die Bonität von ausgegeben Wertpapieren und die Bonität des ausgebenden Instituts. Das Rating-Ergebnis wird durch genau definierte Bonitätsstufen ausgedrückt, die für eine bestimmte Wahrscheinlichkeit stehen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird. Einzelne Rating-Agenturen bewerten auch Fonds. Am häufigsten verwenden die Rating-Agenturen eine Skala von A bis E. Dabei steht die Benotung A für sehr gute bis gute Bonität, Noten ab C stehen für sehr spekulativ. Innerhalb dieser Gruppen wird weiter unterteilt. Meist wird dabei das folgende Schema verwendet (Beispiel Gruppe A): AAA = bestes Rating, AA = sehr gutes Rating, A = gutes Rating. Außerdem wird ein Ausblick über die wahrscheinliche Entwicklung der Bonität gegeben.

Refinanzierung (kurzfristige) ist das auf dem Kreditwege von den Banken bei der Notenbank beschafftes Zentralbankgeld. Während sich eine einzelne Bank auch am (Interbanken-) Geldmarkt refinanzieren kann, besteht für das Bankensystem als Ganzes die Notwendigkeit, sich bei der Zentralbank zu refinanzieren.

Strukturierte Papiere/Produkte sind Anlageprodukte, die durch die Kombination mehrerer Finanzprodukte, von denen mindestens eines ein Derivat sein muss, entstehen. Durch die Kombination verschiedener Finanzprodukte entsteht ein eigenes Produkt, das ein eigenständiges Kursverhalten und Risikoprofil aufweist. Der Anleger kann mit dieser Anlageform an der Entwicklung von Indizes, Aktienkörben, Branchen, etc. teilnehmen und hält dabei nur ein einziges Wertpapier, das strukturierte Produkt

Bei der so genannten **Subprime-Krise** geht es um Immobilienkredite an Schuldner mit schlechter Zahlungsfähigkeit (Bonität). Vor allem in den USA hat sich ein Kreditmarkt entwickelt, der nicht nur die „erstklassigen“ (engl. prime) Kunden bedient, sondern gezielt auch das größere Risiko von Kreditnehmern mit geringem oder fehlendem Eigenkapital und unsicheren Einkünften in Kauf nimmt. Diese Kredite werden als „zweitklassig“ (engl. „subprime“) bezeichnet. Die Sicherheit bei Zahlungsunfähigkeit ist die erworbene Immobilie selbst. Viele Kreditgeber bündelten diese Kredite und veräußerten sie in Form von Anleihen weiter (siehe Verbriefungsgeschäfte). Bei steigenden Immobilienpreisen stieg auch der Wert dieser Anleihen, ohne Rücksicht auf die mangelnde Absicherung durch Eigenkapital. Der Immobilienmarkt wurde durch niedrige Leitzinsen der amerikanischen Notenbank angeheizt. Als die Zinsen stiegen, viele Schuldner ihre Kredite nicht mehr bedienen konnten und die Immobilienpreise einbrachen, platzte die Schuldenblase und die Anleihen verloren massiv an Wert. Diese Krise brachte daher nicht nur die US-Hy-

pothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac an den Rand der Insolvenz und erforderte staatliche Rettungsmaßnahmen. Auch die 150 Jahre alte Investmentbank Lehmann Brothers ging im September 2008 bankrott.

Die **Verbriefung** ist die Erzeugung von Wertpapieren zur Refinanzierung von Unternehmen direkt über den Kapitalmarkt. Sie stellt bei großem Fremdkapitalbedarf eine Alternative zum klassischen Bankdarlehen dar. Bei Verbriefungstransaktionen kauft eine Gesellschaft Bankdarlehen, Wertpapiere oder Ausfallrisiken an und refinanziert sich durch die Ausgabe eigener Wertpapiere, die über eine Investmentbank am Kapitalmarkt platziert werden.

Eine **Zweckgesellschaft** ist eine juristische Person, die für einen klar definierten und eingegrenzten Zweck neu gegründet wird. Zweckgesellschaften werden für verschiedenste Zwecke eingesetzt, insbesondere aber für strukturierte Produkte, bei denen durch den Einsatz einer Zweckgesellschaft zum einen der Zugriff finanzierender Gläubiger auf Vermögenswerte des Investors vermieden werden soll und zum anderen der Finanzierungsgegenstand gegen Insolvenzrisiken des Investors abgeschirmt werden soll. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese nicht oder nur teilweise in den Bilanzen auftauchen müssen.

.....

Hinweise

.....

www.spdfraktion.de/mdb/

Die Website der SPD-Bundestagsfraktion www.spdfraktion.de bietet unter dem Menüpunkt "Die Abgeordneten" weiterführende Informationen zu unseren Fraktionsmitgliedern; darunter die Kontaktdaten zu den Büros im Deutschen Bundestag und den Wahlkreisbüros. Außerdem bietet sie druckfähige Fotos der Abgeordneten, sowie Links zu den persönlichen Websites. Desweiteren werden auf den Seiten der Fraktionsmitglieder auch die Gremienzugehörigkeiten des Deutschen Bundestages angezeigt und - sofern aktuell vorhanden - Hinweise auf Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe "Fraktion vor Ort".

www.spdfraktion.de/wk/

Die Wahlkreisübersicht ermöglicht anhand einer Karte über die Auswahl des Bundeslandes die geographische Auswahl eines Wahlkreises und des zuständigen Bundestagsabgeordneten.

www.spdfraktion.de/fraktion/

Unter der Rubrik „Fraktion“ finden Sie die Ausschussarbeitsgruppen mit Materialien und einer Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Darüber hinaus bieten wir ausführlichere Informationen zu unserem Fraktionsvorsitzenden und unserem Fraktionsvorstand.

.....

Kontakt

SPD-Bundestagsfraktion
 Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Telefon (0 30) 227 57 133
 Telefax (0 30) 227 56 800
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de

